

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1. jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhäusen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Flug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabeln und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 184

Herford, Dienstag, den 8. August

1916

Eine neue Isonzoschlacht im Gange.

Der Wiener Bericht.

Wien, 7. August. Amtlich wird gemeldet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Carl

In der Bukowina ist die Lage unverändert. In den witaligsten Kapiteln der geistigen Tag zur Eroberung der russischen Höhenstellungen bei Jablonica, bei Borodit und westlich von Tatarow. Die Armee des Generalobersten v. Konev, wie im Namen beiderseits von Delatin zahlreiche Angriffe von beträchtlicher Stärke ab. Auch am Nordflügel der Armee des Generals v. Bothmer scheiterten vereinzelt Vorstöße des Gegners.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Bei Weretla und Jolosec wird um jeden Schritt Bodens erobert gekämpft. Bei den Kämpfen um den westlich von Jolosec liegenden heimgeworfenen Weierhof Trojancanica, der seit gestern nachmittags wieder in unserer Hand ist, liegen die Russen zahlreiche Gefangene in unserer Hand. Südlich von Stobichwa am Stochod wurde ein Uebergangsübergang der Russen bereit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern früh setzte das heftige Artilleriefeuer an der Isonzofront vom Dolmener Wäldchen bis zum Meere von neuem ein. Nach vielstündiger äußerst heftiger Beschussung griffen die Italiener um 4 Uhr nachmittags an zahlreichen Stellen des östlichen Frontkopfes und der Hochfläche von Dobrovo an, so entwickelten sich am Monte Sabotino, bei Pevma und am Monte San Michele erbitterte Kämpfe, die die ganze Nacht hindurch andauerten und auch jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Gegenangriffe unserer Truppen brachten den größten Teil der von dem Gegner im ersten Anlauf genommenen ganz zerbrochenen vorderen Stellungen wieder in eigenen Besitz. Um einzelne Gebirge wird noch heftig gekämpft. Bisher sind 32 Offiziere und 1200 Mann gefangen worden. — Götz steht andauernd unter schwerem Artilleriebeschuss, das in der Stadt mehrere Brände verursacht. Mit weittragenden Geschützen wurde gestern auch Sittiana beschossen. — An der Tiroler Front scheiterten wiederholte Vorstöße gegen die Höhenstellungen nördlich von Panegoglio.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschall-Lieutenant.

Ereignisse zur See.

Am 6. d. M., vormittags, hat Linienflottenkommandant Banjard mit einem Seeflugzeug ein italienisches Großkampfflugzeug (Caproni) nach längerem Luftkampf in 2700 Meter Höhe über dem Golfe von Triest abgeschossen und hiermit das vierte feindliche Flugzeug bezwungen. Das Flugzeug stürzte bei Sittiana ab und brannte. Von den Insassen ist ein Leutnant tot, ein Unteroffizier schwer, ein Unteroffizier leicht verwundet worden.

Flottenkommando.

Bericht des Hauptquartiers.

Am 7. d. M. Großes Hauptquartier, 7. August. Amtlich. (Eigener Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Pozieres wurden den Engländern Grabenteile, die sie vorübergehend gewonnen hatten, im Gegenangriff wieder entzogen. Seit gestern Abend sind neue Kämpfe der entzogenen. Seit gestern Abend sind neue Kämpfe zwischen Thiepval und Bazentin le Petit im Gange. Nördlich des Gehäuses Monaca wurde am Abend ein schwacher, heute früh ein sehr starker französischer Angriff abgewiesen. Die Kämpfe auf dem Thiaumont-Hügel sind, ohne dem Feinde Erfolge zu bringen, zum Stehen gekommen. Am Ostrand des Verguvalles liefen wir einen französischen Angriff ab. Mehrere Angriffe feindlicher Flieger im rückwärtigen Gelände blieben ohne besondere Wirkung. Wiederholte Bombenabwürfe auf Metz verursachten einigen Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Auf dem nördlichen Teil keine besonderen Ereignisse. Gegen die vorgestern gesäuberten Sandbänke südlich

von Jareze (am Stochod) vordringende feindliche Abteilungen wurden durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

Nordwestlich und westlich von Jolosec blieben russische Angriffe erfolglos. Südlich davon wird auf dem rechten Serech-Fluss gekämpft.

Unsere Fliegergeschwader haben mit beobachtetem Erfolge zahlreiche Bomben auf Truppenansammlungen an und nördlich der Bahn Kowel-Sarny abgeworfen.

Front des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Carl.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer ist die Lage im allgemeinen unverändert.

In den Karpaten gewonnen unsere Truppen die Höhen von Plail und Derestowata (am Szeremoss).

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Einfuhr-Verbot für Tabak.

Berlin, 7. Aug. (Amtlich.) Mit Rücksicht auf die im Inlande vorhandenen erheblichen Mengen an Tabak und um Preissteigerungen hintanzuhalten, hat der Reichskanzler die Einfuhr von Roh- und Tabakfabrikaten, abgesehen von Zigarettenfabrikaten, für den Zeitraum vom 1. August 1916 ab verboten. Ausnahmen sind für unterwegs befindliche Sendungen und vor dem 7. August 1916 gekaufte Partien zugelassen. Zugleich hat der Bundesrat zur Verhinderung von Preissteigerungen und zur Vorbereitung einer angemessenen Verteilung der im Inlande vorhandenen Vorräte den Verkauf, die Veräußerung und den Erwerb derselben vorübergehend verboten. Ausnahmen von dem Verkaufsverbot sind vorgesehen, soweit sie zur Aufrechterhaltung der Betriebe erforderlich sind. Sie werden von der Roh- und Tabakfabrikationsstelle in Bremen nach Prüfung der Angemessenheit der Preise erteilt auf Grund einer Bescheinigung der Deutschen Zentralfabrik für Roh- und Tabakfabrikation in Minden (Westf.) über das Bedürfnis. Eine zweite Verordnung des Bundesrats verbietet die sogenannten Frühläufe von Roh- und Tabak der diesjährigen inländischen Ernte.

Verdunn der Brennpunkt.

vv. Haag, 7. Aug. Der Korrespondent der „Daily Chronicle“ schreibt aus Paris: Es sind zahlreiche Anzeichen wahrzunehmen, daß die Verbündeten den Kämpfen bei Verdun keine geringere Bedeutung beimessen als der Offensive an der Somme. Ja, man kann wohl annehmen, daß die Hauptkraft der Verbündeten bald an anderer Stelle als an der Somme eingesetzt werden soll. Diese Auffassung wird sowohl in politischen als in militärischen Kreisen vertreten. In einer Sabotage des vorigen Samstag hieß es ebenfalls: Obgleich die Tätigkeit der deutschen Artillerie bei Verdun zum Teil an einzelnen Stellen etwas geringer geworden ist, scheint die Schlacht bei Verdun doch mehr und mehr der Brennpunkt der Kriegslage werden zu wollen. Tatsache ist, daß der Korrespondent des Blattes fort, daß die Offensive an der Somme den Druck der Deutschen gegen Verdun nicht geringer gemacht hat. Tatsache ist ferner, daß die Deutschen an einer Stelle nur ungefähr 5 Kilometer, wenn auch durch gewaltige Defensivanlagen getrennt, von dem Brennpunkt der Festung entfernt sind. Tatsache ist schließlich, daß, wenn Verdun fällt das Hauptbollwerk der französischen Verteidigungslinien vor Paris verschwinden sein wird. Verdun ist für Frankreich mehr als eine Festung, es ist ein Symbol, ein Aumet. Der Fall Verduns dürfte nicht nur militärische, sondern auch große politische und moralische Folgen nach sich ziehen. Es wird sich deshalb bald darum handeln, die Gefahr, welcher Verdun ausgesetzt ist, durch Aufbietung aller Kräfte zu beseitigen.

Zur Wiedereroberung Fleury.

bb. Berlin, 7. August. Den heißen Kampf, der um den Besitz Fleury tobt, beschreiben die Pariser Blätter laut „Berl. Tagebl.“ folgendermaßen: Am Freitag früh unternahmen die Deutschen ihren Gegenangriff, um uns wieder aus dem Dorf zu vertreiben. Eine heftige Artillerievorbereitung, die die ganze Nacht anhält, bereitet den feindlichen Sturm vor, der sich zuerst gegen die dem Dorf benachbarten Schützengräben richtete, die nach er-

bitterten Kämpfen vom Angreifer genommen wurden, dem es gelang, in Fleury selbst Fuß zu fassen. Zwei Gruppen griffen hierauf unsere in den Häusern des Dorfes verschanzten Truppen gleichzeitig von Osten nach Westen an, so daß die französische Garnison in die Gefahr geriet, umzingelt zu werden und den Platz räumen. Nur in den letzten Häusern nahe der Landstraße konnten sich die Unseren noch halten. Neue Verstärkungen eilten herbei. Von neuem begann die Schlacht. Die Deutschen wurden etwas zurückgedrängt, konnten jedoch am Ende des Tages die Hälfte des Dorfes noch behaupten.

Italienische Verstärkungen für Balona.

bb. Basel, 8. Aug. Die Schweizer Blätter melden aus Mailand, daß in der verflochtenen Woche italienische Verstärkungen nach Balona, und zwar mehrere tausend Mann Infanterie sowie sehr reiches Artilleriematerial und angeblich zahlreiche Flugzeuge neuesten Modells, abgegangen sind.

Die Serben auf Korfu.

bb. Lugano, 8. Aug. Turiner „Stampa“ meldet: Aufgrund von Gerüchten serbischer Offiziere, die auf der Reise nach Mazedonien Rom passiert, wird demnächst auf Korfu die Stupischina unter dem Vorfig des Ministerpräsidenten Pajisch zusammengetreten. Der König befindet sich ebenfalls auf Korfu, wo auch der Sitz der serbischen Regierung sei. Kronprinz Alexander leitet das serbische Heer in Mazedonien.

England verhält die Spuren der letzten Zeppelinangriffe.

wtb. Berlin, 7. August. Wie wir hören, bringen norwegische Reisende die Mitteilung, daß den norwegischen Dampfern verboten worden sei, die englische Küste anzulaufen. Es soll verhindert werden, daß die Erfolge der letzten deutschen Luftschiffangriffe gesehen und weitergegeben werden.

Zeppelinangriff auf englische Fischdampfer.

LL. Amsterdam, 7. August. Während der Ueberfahrt nach England in der Montagnacht griffen verschiedene Zeppeline auch einige Fischdampfer aus Grimsby an, nämlich die „Abelaide“ und die „Lyric“. Der Kapitän des ersten Dampfers berichtete dem „Daily Telegraph“: Es war ungefähr 8 Uhr abends, als wir bei ruhigem Wetter fischten. Plötzlich erschienen 4 Zeppeline. Einer von ihnen drehte bei, hielt auf uns zu und ging so tief herunter, daß ich seine Nummer sehen konnte. Es war Nr. 1. Wir sahen die Mannschaften des Luftschiffes, als es nur einige Meter von uns entfernt war. Sie warfen eine Bombe ab, die in der Nähe des Dampfers explodierte. Wir kappten sofort die Masten und flüchteten im Zickzack. Die „Lyric“ entkam den Zeppelinen in ähnlicher Weise.

Neue Kämpfe bei Kirlibaba.

bb. Budapest, 8. Aug. Eine Meldung des „Nz Sz“ aus Bukarest besagt, daß die Russen bei Kirlibaba wieder zum Angriff übergingen. Dem Angriff vorausgehend wurden Kosakenabteilungen nach Paleutina und Kirlibaba zur Aufklärung vorgeschickt, die aber von österreichisch-ungarischen Truppen zurückgeworfen wurden. 316 Kosaken, darunter 5 Offiziere, gerieten in Gefangenschaft. Die Russen verjagten viermal hintereinander sich den österreichisch-ungarischen Truppen zu nähern, wurden aber jedesmal blutig abgeschlagen. Verwundete Soldaten, die nach Sutschawa gebracht wurden, erzählten, daß die Fortsetzung des Karpateneinganges sich als eine Unmöglichkeit erweise.

Die Neuordnung des Oberbefehls im Osten.

Nach Mitteilungen von zuständiger Seite ist der Oberbefehl an der Ostfront in folgender Weise

geregelt worden: Die Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg erstreckt sich von der Ostflanke bis westlich Tarnopol, wo die Armee v. Böhm-Ermolli ihren Südflügel bildet. Daran schließt sich die Front des Erzherzog-Thronfolgers Carl, zu der die deutsche Südarmee, die Armee v. Konev und die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen in den Karpaten gehören.

A. u. I. Truppen in Palästina.

bb. Budapest, 8. Aug. Der „Pester Lloyd“ berichtet: Vor kurzem haben zwei Abteilungen österreichisch-ungarischer Soldaten Jerusalem passiert, wo ihnen ein überaus herzlicher Empfang bereitet wurde. Die Stadt war mit türkischen und österreichisch-ungarischen Fahnen reich geschmückt.

Abberufung des englischen und französischen Gesandten aus Athen.

LL. Genf, 8. August. Wie eine Depesche aus Athen meldet, soll die Abberufung des englischen und französischen Gesandten in Athen bevorstehen. Der französische Gesandte Guillemin, der demnächst Athen verläßt, um sich nach Paris zu begeben, dürfte kaum noch an seinen Posten zurückbleiben.

wtb. Bern, 7. August. „Gorniere della Sera“ erzählt aus Athen zu den bevorstehenden Wahlen u. a.: Falls Venizelos unterliegen sollte, würden die Garantien dieses als eine Bestätigung der Deutschfreundlichkeit Griechenlands ansehen und durch eine Blockade und ihre Kanonen Griechenland schwer dafür bestrafen.

Aufhebung des italienisch-deutschen Handelsvertrages.

wtb. Berlin, 7. August. Der preussische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Finanzministeriums über den deutsch-italienischen Handels-, Zoll- und Schiffsverkehrsvertrag, in der es heißt, daß dieser Vertrag von der italienischen Regierung als nicht mehr wirksam angesehen werde und demgemäß nunmehr auch deutsch-italienische auf die italienischen Vöden- und Gewerbebezeugnisse die Sätze des autonomen Tarifs angewendet werden.

Barenversprechungen an Polen.

bb. Bukarest, 8. Aug. Liberte meldet von der russischen Grenze: Vom Nachrichten aus Südrußland wird der Zar einen Ulas erlassen, in welchem Polen weitgehende Autonomie versprochen wird. Er wird noch größere Konzessionen als die bekannte Proklamation des Großfürsten Nicolaiewitsch machen.

Frankreichs Abhängigkeit von England.

bb. Paris, 8. Aug. Pichon schreibt in einem Artikel des „Petit Journal“, daß Rußland und Frankreich geschlagen sein würden, wenn England nicht am Krieg teilgenommen hätte. Hierfür müsse Frankreich England dankbar sein. Vor allem aber gebühre den führenden Ministern: Churchill, Grey, Asquith und Mac Kenna an erster Stelle Dank, aber auch die Unterminister dürfe man nicht vergessen. „Mein Franzose“, sagt Pichon, „wird niemals diese Namen vergessen“.

Der hundertste Garmenzug nach Rumänien unterwegs.

bb. Berlin, 7. August. Gestern ist der hundertste Garmenzug nach Rumänien abgefahren. Diese Verbindung ist von den deutschen Behörden im Verein mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft organisiert worden. Seit Aufnahme dieses Warenverkehrs im Mai dieses Jahres sind damit bereits 50 000 Tonnen Güter nach Rumänien von Deutschland ausgeführt. Weitere 100 000 Tonnen sind für die Ausfuhr dorthin in den nächsten drei

naten angemerkt. — Der Güterzug über die Donau nach Rumänien von Regensburg aus ist gleichfalls organisiert. Zehn Schlepptähne sind bereits abgefertigt. Von jetzt an soll jeden Wochentag ein Kahn von 350 Tonnen Ladefähigkeit mit Waren von Regensburg abgehen. Güter von Obereschlefen werden in Wien auf die Donau umgeschlagen.

Tate Jonesen nimmt die Angriffe gegen die Krone zurück.

Jenpeit, 7. August. „Az Est“ meldet aus Bukarest: „La Roumanie“, das Organ Tate Jonesen, leistet in einem Leitartikel dem König Abbitte für die Angriffe, die Tate Jonesen in der letzten rumänischen Versammlung gegen die Krone gerichtet hatte. Er bittet den König in untertäniger Weise und erkennt die großen Verdienste der Dynastie für Rumänien an, die sich im Lande der größten Volkstüchtigkeit und Liebe erfreue.

Rumänisches Verbot für die Ausfuhr importierter Waren.

Jenpeit, 7. August. „Az Est“ meldet aus Bukarest: Mehrere rumänische Kaufleute veräußerten einen Teil der Waren, die mit den Carment und Mercuriägen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Rumänien ankamen, an russische Kaufleute weiter. Das deutsche Einkaufsbureau stellte mehrere kontretre Fälle fest, gab sie der rumänischen Importkommission zur Kenntnis und lieferte auch die Beweise. Die Importkommission, die über die Vorfälle eine Beratung abhielt, stellte mehrere Mißbräuche fest, die Rumänien fühlbare Verluste verursachten. Die Kommission beschloß ein strenges Verbot für die Ausfuhr importierter Warenartikel. Von dem Beschluß sind die Zoll- und Grenzbehörden sofort verständigt worden.

Abwartende Neutralität.

J. U. Sofia, 7. August. Das halbamtliche „Echo de Bulgarie“ schreibt auf Grund bulgarischer Informationen: In Bukarest haben sich die Gemüter endlich beruhigt. Die Gerüchte von der Mobilisierung werden demontiert. Die Angelegenheit der aus Rußland angekommenen Munition ist unbedeutend. Die rumänische Regierung nimmt auch weiterhin den Standpunkt abwartender Neutralität ein.

J. U. Bukarest, 8. August. König Ferdinand empfing am Sonntag den französischen Gesandten Blondel in Abschiedsaudienz. Der neue französische Gesandte Mollat wird heute beim König erscheinen, um sein Anerkennungs schreiben zu überreichen.

Der französische Bericht.

Paris, 7. August. Amtlicher Bericht von Sonntag nachmittag: Südlich der Somme gestaketen zwei kleine Untereinheiten den Franzosen, in den deutschen Schützengräben südwestlich von Estrees Fortschritte zu machen. Nördlich der Aisne scheiterte ein deutscher Handstreich gegen die Hochfläche von Vaulx im Sperrfeuer schon im Beginn. Auf dem rechten Ufer der Maas erweiterten die Franzosen in Teilkämpfen das nordwestlich des Wertes Thiaumont eroberte Gebiet merklich und wiesen einen Gegenangriff in derselben Gegend ab. In der Gegend von Fleury und in den Abschnitten von Ghapitre und Le Chenois wurde der Artilleriekampf ohne Infanterietätigkeit fortgesetzt.

Luftkampf. In der Nacht vom 5. zum 6. warfen französische Geschwader 40 Bomben auf die Gegend von Comblès, 84 auf den Bahnhof Royon, 30 auf die Bahnhöfe von Stenay und Sedan, 40 auf den Bahnhof von Conflans, 60 auf den Bahnhof Metz-Sablons und die Eisenbahnverkehre und 40 auf die militärischen Einrichtungen von Rombach nördlich Metz. Mehrere Geschwader unternahmen hintereinander zwei Aufstiege, eines davon flogen. An der Somme-Front verbrannten die Franzosen zwei deutsche Fesselballons. Ein deutscher Flugzeug warf vier Bomben auf Vaucarot. Keine Verluste, Schaden unbedeutend.

Nachtlicher Bericht von Sonntag abend. Am rechten Ufer der Maas beschossen die Deutschen von 5 Uhr ab das Werk Thiaumont und unsere Stellungen in Fleury, dem Chapitre-Wald und Le Chenois heftig. Kein Infanterieangriff. Im Laufe des Tages teilweise aufsehendes Geschützfeuer an der übrigen Front.

Luftkrieg: Heute morgen hat einer unserer Jäger nachdem zwei feindliche Flugzeuge in der Gegend von Verdun zum Absturz gebracht. Eins fiel in die französischen Linien, das zweite zwischen dem Morgen wurde ein anderes Flugzeug durch eines unserer Flugzeuge nach Kampf zum Niedergang in unsere Linien bei Rohemville (nördlich von Estrees) gezwungen, die beiden feindlichen Jäger wurden gefangen genommen. Das Flugzeug neuer Bauart ist unbeschädigt.

Der englische Bericht.

London, 6. August. Amtlicher britischer Bericht. Westlich von Pozieres machten wir Fortschritte in der Richtung auf Martinpuich. Der Feind griff das von uns nordwestlich von Pozieres genommene Gelände zweimal an. Bei dem einen Angriff gebrauchte der Feind brennende Flüssigkeiten und drängte uns teilweise aus einem der eroberten Gräben zurück. Später aber gewannen wir alles, bis auf eine Strecke von 40 Yards, zurück. Der zweite Angriff wurde unter Verlusten für den Feind abgeschlagen. Beträchtliche Tätigkeit bei Cauchy, Voos und St. Givi. Wir griffen feindliche Gräben an und verursachten große Verluste. Die Artillerie leistete gute Dienste. Flugzeuge haben mehrere Geschützstellungen zerstört.

London, 6. August. Central Mail Bericht: Wir haben im Hochwalde (High Wood) weitere Fortschritte gemacht.

Der russische Bericht.

Petersburg, 7. August. Amtlicher Bericht vom 6. August abend. Westfront: An den Flüssen Graberla und Sereth richtet der Feind heftiges Artilleriefeuer gegen das von uns kürzlich gewonnene Gelände. Nach ergänzenden Meldungen steigt die Zahl der am 4. und 5. August gemachten Gefangenen auf 140 Offiziere, darunter einen Regimentskommandeur und mehr als 5500 Soldaten; die Gefangenenzahl wächst noch dauernd. Außerdem wurden Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Raufasus: Die Kämpfe dauern an.

Der italienische Bericht.

W. Rom, 7. August. Amtlicher Bericht. Zwischen der Gfisch und dem oberen Jonjo andauernde Artillerietätigkeit. Auf der Ebene von Schleggen zerstörte der Feind durch Entzündung von Minen einen unserer Schützengräben an den Hängen des Monte Gebio. Er unternahm von dort einen Angriff, der durch das Feuer unserer Artillerie kurz angehalten wurde. In der Zone der Tofana bemächtigten sich unsere Truppen einer starken Stellung, welche die Verbindungslinie zwischen dem Travençoz-Tal und dem Sare-Bach (Gober-Tal) beherrschte. Das feindliche Bombardement auf bewohnte Orte der Hoch-Dogna und unter Bombardement der militärischen Gebäude von Tavorio, Raibol und Tolmein dauern fort. Am unteren Jonjo griffen unsere Truppen gestern an verschiedenen Stellen starke Stellungen des Gegners an, während sie im Abschnitt von Monfalcone ihre am 4. August begonnene heftige Offensive in der Richtung auf die Höhen 85 und 121 fortsetzten. Nach Artillerievorbereitung und einer durch ihre Schnelligkeit und Genauigkeit bewundernswürdigen Beschießung ging unsere Infanterie mit stolzer Schwung zum Sturm vor und eroberte verschiedene aufeinanderfolgende Linien und Befestigungen des Feindes. Im Abschnitt von Monfalcone bemächtigten sich feindliche Wasserflüge, die ihn Widerstand zu leisten versuchten wobei es eines zum Witz brachte. Gines unserer Flugzeuge ist nicht heimgekehrt. Die übrigen sind unversehrt.

Herford und Minden-Ravensberg.

8. August.

Allgemeine Bestandsaufnahme am 1. September.

Auf Antrag des Präsidenten des Kriegsernährungsamts hat der Stellvertreter des Reichskanzlers eine Verordnung über eine allgemeine Bestandsaufnahme erlassen. Als Termin ist, wie wir bereits gestern berichteten, der 1. September festgesetzt worden.

Die Aufnahme soll sich einerseits auf sämtliche privaten Haushaltungen erstrecken, andererseits auch die Bestände ermitteln, die sich im Gewerksam der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften befinden, ferner die Bestände der Anstalten aller Art, die Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art.

In den Privathaushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern beschränkt sich die Pflicht zur Anmeldung der vorhandenen Vorräte nur auf vier Warengruppen, nämlich 1. Fleischwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Pöschfleisch, und andere Fleischwaren), 2. Fleischkonerven, reine Fleischkonerven in Büchsen, Dosen, Gläsern usw., 3. Fleischkonerven mit Gemüse und anderen Waren gemischt, in Büchsen, Dosen, Gläsern usw., 4. Eier, während für die ganz großen Haushaltungen mit 30 und mehr Personen sowie für die Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Gewerbe- und Handelsbetriebe usw. für im ganzen 33 verschiedene Waren und Warengruppen die am 1. September 1916 vorhandenen Vorräte anzumelden sind. Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen.

Zur Anzeige verpflichtet sind diejenigen, welche die Vorräte im Gewerksam haben, gleichgültig ob sie ihnen gehören oder nicht. Außerdem sind sämtliche Haushaltungsvorstände verpflichtet, wenn sie keine Vorräte der bezeichneten Art haben, eine entsprechende Zeilanzzeige zu erstatten. Die Aufnahme soll in der Weise erfolgen, daß für jede Haushaltung eine Haushaltsliste, für Gemeinden, Anstalten, Gewerbe- und Handelsbetriebe usw. eine besondere Liste auszufüllen ist. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob, sofern nicht die Landeszentralbehörden etwas anderes bestimmen. Diese haben auch die zur Ausführung und Erhebung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Um die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Angaben zu erreichen ist bestimmt, daß die damit beauftragten Personen befähigt sind, sämtliche Räume, wo Vorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher nachzuprüfen. Ferner sind bei mangelnder Rechtzeitigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben Strafen angedroht. Vorräte, die verschwiegen werden, können eingezogen werden. Auch falsche Angaben sind unter Strafe gestellt. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise, die Angaben sind auf Anzeigendruck auszufüllen,

die durch die Landeszentralbehörden nach festgesetzten Vorlagen hergestellt und gedruckt werden.

Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen, daß die Bestandsaufnahme nicht den Zweck hat, als Unterlage für eine Beschlagnahme von Vorräten zu dienen. Es handelt sich lediglich um die Feststellung der vorhandenen Vorratsmengen, ein solcher Hinweis findet sich auch auf den Formularen für die Erhebung in den Haushaltungen. Darum ist es völlig zwecklos und bedenklich, wenn Vorratsbesitzer aus Angst vor einer Beschlagnahme ihre Vorräte verheimlichen. Diejenigen Bevölkerungsteile, die nicht täglich oder wöchentlich ihren Bedarf decken können, müssen gewisse Vorratsbestände haben, und darum wäre es verfehlt, wenn sie sie jetzt in unbegründeter Besorgnis verschwinden würden. Die angeordnete Bestandserhebung ist ein wichtiges Glied in der Kette der allgemeinen Versorgungsmaßnahmen.

rei. Goldankauf. Man schreibt uns: Es wird oft gefragt: Warum soll denn die mit Opfern verbundene Herabgabe der Goldbestände jetzt notwendig sein? Der Goldbestand der Reichsbank sei doch mit fast 2500 Millionen Mark heute so groß wie noch nie! Das ist allerdings richtig. Nur darf man nicht die Höhe des Goldbestandes für sich allein betrachten, sondern nur in Verbindung mit dem finanziellen Aufbau, der auf der vorhandenen Goldgrundlage errichtet ist, dann ergibt sich, daß, nachdem das Herabführen der Goldmünzen aus dem Verkehr in die Tresore der Reichsbank ziemlich aufgehört hat, der Goldbestand seit einem Jahre nur noch eine geringe Zunahme zeigt, während auf der anderen Seite von Monat zu Monat immer stärkere Anforderungen für die Geldbedürfnisse der Kriegsführung an die Reichsbank gestellt werden. Soll das notwendige Gleichgewicht erhalten werden, dann gibt es keinen anderen Weg, als das Aufgeben der Goldlagen. Unsere Feinde beschreiten denselben Weg. Auf den Ruf der Bank von Frankreich hat die französische Bevölkerung in großem Umfange Schmuckstücke ihrem Vaterlande geopfert. Auch bei uns wird der Erfolg nicht ausbleiben, wenn ein jeder etwas für die gute Sache tut. Es ist ein kleines Opfer. Besonders diejenigen, denen der Krieg bisher größere Leistungen bisher nicht auferlegt hat, finden hier Gelegenheit zu einem freiwilligen Opfer. Jeden Mittwochnachmittag, von 4—6 Uhr, ist die Goldankaufsstelle Herford, Bäderstraße Nr. 31, geöffnet. Im Landkreise Herford wirken die Sammelstellen vom Roten Kreuz als Goldankaufsstellen für die Reichsbank.

— Beschlagnahme der Molkereibutter. (Amtlich.) Gemäß § 39 der Verordnung vom 20. Juli 1916 treten die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 und über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Fettversorgung mit dem 12. August 1916 außer Kraft. Von diesem Tage ab ist die gesamte Molkereibutter zu Gunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt. Der Reichsstelle sollen nach § 21 der neuen Verordnung die durch den Verteilungsplan festgelegten und sonst etwa sich ergebenden Ueberschüsse seitens der Landesverteilungsstelle geliefert werden. In der ersten Zeit werden sich noch gewisse Uebergangsschwierigkeiten ergeben. § 40 der Verordnung vom 20. Juli 1916 sieht daher den Erlass von Uebergangsbestimmungen vor. Diese sind nunmehr ergangen. Danach sind die bei den Molkereien bis zum 12. August 1916 seitens der Zentral-Einkaufsgesellschaft bzw. seitens der Landesverteilungsstellen beanspruchten Mengen auch nach dem 12. August 1916 an die Zentral-Einkaufsgesellschaft bzw. die Landesverteilungsstellen abzuliefern. Inwieweit erleidet der § 10 der Verordnung vom 20. Juli 1916 für die erste Zeit eine Abänderung. Für die Ablieferungsverpflichtungen gelten die Vorschriften der Verordnung vom 20. Juli 1916. Dementsprechend greifen auch für den Fall der Nichterfüllung der Ablieferungs- und Abgabeverpflichtungen die in der Verordnung vorgesehenen Strafbestimmungen, die schärfer sind als die früheren, Maß.

— Der halbe Pfennig. Ueber den halben Pfennig schreibt die „Frankf. Ztg.“: Die eben in Kraft getretenen Portozuschläge bringen in der Form, in der sie der Reichstag beschlossen hat, eine Schwierigkeit mit sich; sie rechnen mit einer Münze, die wir nicht besitzen — mit dem halben Pfennig. Eigentlich hätte der Reichstag zugleich die Herstellung einer solchen Teilmünze mit beschließen sollen, um die zu erwartenden Verkehrsschwierigkeiten auszuheben. Wer nun eine Postkarte für 7½ Pfg. braucht, ist nicht imstande, dem Postfiskus diese Summe regelrecht zu entrichten. Der Fiskus weiß zwar seiner Natur nach, was allen Blüten Honig zu saugen, und er verlangt für die eine Postkarte ruhig 8 Pfg., aber damit ist eine weitere und an sich nicht gerechte Verteuerung verbunden. Indessen muß man zugeben, daß das vorliegende Problem sich in einer anderen Form nicht lösen läßt, da die Post das Wertzeichen nicht unter dem Nennwerte abgeben darf. Anders aber liegt ein Fall, den uns ein Lehrer aus einer hiesigen Stadt meldete. Als ihm der Beamte für den 2½-Pfg.-Zuschlag 3 Pfg. aberlangte, verlangte er als kluger Rechner noch eine 7½-Pfg.-Marke dazu und legte — 2½ + 7½ = 10 — ein Zehn-pfennigstück als Zahlung hin. Der Beamte erklärte indessen seine Kopfrechnung für falsch; denn — so meinte er — eine einzelne 7½-Pfg.-Marke kostet 3 Pfg., eine einzelne 7½-Pfg.-Marke 8 Pfg., was zusammen 11 Pfg. ausmache. Wie wir an-

nehmen, entspricht diese Rechnung nicht den Bestimmungen, da sie offensichtlich unrichtig ist, denn die beiden Marken zusammen kosten 10 Pfg. und da wir hierfür eine regelrechte Münze besitzen, die ein solches Tauschgeschäft voll ausgleicht, kann und wird auch der Postfiskus nicht mehr verlangen. Wir bringen den Fall auch nur zur Kenntnis, damit die Postbehörde, bevor er sich öfter ereignet, ihre Instruktionen entsprechend ergänzen kann. Wie schon aus den Mitteilungen über die Briefmarken-Aufnahme hervorgeht, ist die Postverwaltung keineswegs der Ansicht des heftigen Beamten.

— Die Sommerzeit im Eisenbahnverkehr. Die Erfahrungen mit der Sommerzeit im Eisenbahnverkehr, so berichtet die Ztg. des Ver. D. Eisenb.-Verw., gehen allgemein dahin, daß sich erhebliche Schwierigkeiten nur bei der Milchbeförderung ergeben haben, da die Landwirtschaft sich vielfach der Verordnungen der Zeit nicht anpassen konnte, doch sei fast in allen Fällen eine befriedigende Regelung erreicht worden, und mit der reicheren Ausgestaltung des Jahresplanes in Friedenszeiten werden sich wohl die Anstände ohne weiteres beheben. Im Ausflugsverkehr haben sich nur kleinere Verschiebungen ergeben, denen die Bahnen ohne Schwierigkeiten gerecht werden konnten. Bedeutende Ersparnisse an Beleuchtungskosten sind ohne Zweifel zu erwarten.

— Obstpreise. Von vielen Seiten wird über die hohen Obstpreise in diesem Jahre geklagt, die mit der allgemeinen recht guten Obsterte nicht im Einklang stehen. Auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes haben deshalb in der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise Beratungen mit Sachverständigen über die Preisgestaltung von Obst stattgefunden. Die Mehrzahl der Sachverständigen sprach sich dabei gegen eine Festsetzung von Höchstpreisen für das ganze Reichsgebiet aus, weil für viele Gegenden des Reiches eine Festsetzung von einheitlichen Erzeugerhöchstpreisen unzweifelhaft eine wesentliche Vertenerung bedeuten würde, namentlich für diejenigen Gegenden, in denen Obst im großen Maßstabe angebaut wird. Es kommt hinzu, daß die Preisbemessung bei der großen Zahl von Sorten und der sehr verschiedenen Qualitäten eine sehr schwierige ist. Außerdem würde bei der leichten Verderblichkeit der meisten Obstsorten die Neigung der Obsthändler, ihre Waren in nächster Nähe abzusetzen, und nicht nach den entfernteren großen Städten zu bringen, durch die Festsetzung von Höchstpreisen wesentlich verstärkt werden. Es dürfte infolgedessen bei allgemeinen Höchstpreisen die Versorgung der Großstädte mit Obst sehr schwierig gestalten. Dagegen wurde von den Sachverständigen im allgemeinen kein Widerspruch gegen eine Regelung dergehalt erhoben, daß den Landesregierungen die Verpflichtung auferlegt wird, für ihr Gebiet gemeinsame Erzeugerhöchstpreise oder für die verschiedenen Erzeugungsgebiete abgestufte Preise festzusetzen. Daneben wurde es für möglich erklärt, daß für das Reich die zulässigen Höchstbeträge für den Großhandel und den Kleinverkauf festgesetzt werden. Dabei müßten allerdings die Frachtkosten außer Betracht bleiben, um eine Verschiebung der Ware nach günstigen Orten zu vermeiden. Bei einer solchen Regelung wäre allerdings die Einführung einer Art von Schlüssel im Groß- und Kleinhandel unvermeidlich, in denen Name und Wohnort des Käufers und Verkäufers, Datum und Ort des Verkaufs, sowie Obstart und Obstsorte nebst der Menge und dem Preise der verkauften Waren anzugeben wären. Nach der Ansicht der Sachverständigen würden der Einführung eines Zwanges für solche Schlüssel keine erheblichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Entscheidung über die Regelung des Obsthandels liegt in der Hand des Kriegsernährungsamts, das voraussichtlich demnächst eine Verordnung darüber herbeiführen wird. Für die Verstellung von Obstkonerven und Marmeladen ist vom Kriegsernährungsamt eine Syndizierung der betreffenden Fabriken in Aussicht genommen.

gl. Reisen nach Oesterreich-Ungarn. Deutsche Reichsangehörige, welche zum Kurzgebrauch usw. die Grenze nach Oesterreich-Ungarn überschreiten wollen, haben oft große Schwierigkeiten, weil sie ihren Paß nicht mit dem Sichtvermerk eines österreichisch-ungarischen Konsuls haben versehen lassen. Nach den bestehenden Bestimmungen müssen solche Reisende zurückgewiesen werden. Für die Beteiligten ist es deshalb von größter Bedeutung, sich vor Antritt einer Reise nach Oesterreich-Ungarn den vorgeschriebenen Sichtvermerk zu beschaffen.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

r. Quernheim, 7. August. Gestern abend entstand in dem von zwei Familien bewohnten Hause der Erben Wulde hier Feuer. Das Haus wurde bis auf die Umfassungsmauern eingestürzt. Das Mobiliar konnte zum größten Teil gerettet werden. Die hiesige Feuerschutz-Deputation leitete die Löscharbeiten. Der Brand ist auf dem Boden ausgebrochen. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt.

Säber, 7. August. Am 23. Juli ist in Klosterbauerschaft und Säber je eine Telegraphenstation nebst öffentlicher Sprechstelle mit Unfallmeldebediensteten eingerichtet worden.

Amt Emmigloh.

er. Sunnebrod, 7. August. Der Viehhändler Wilhelm Finte von hier hat am 30. März d. J. auf der Landstraße von Werffen nach Sunnebrod den Händler W. Bögeding mit seinem Geschoß

derart miß-
setzung hat
Wunde dar-
kommen un-
straft und
Mißhandelt
Beischuldigt
(Strafamt
Vorübergeh
gerichtet wor-
haben des
erste Urteil
Geldstrafe
er. Si
beiter Em
fengericht 2
Woche Gef
schränkte Fe
kammer au
dere Beurt
eine solche
gewandelt

r. Bad
polizeiliche
Eisenbahnst
findet am
dd. Mi
1. Klasse n
verliehen.
Ref. Inf.-R
Ihm vom K
Sönlich über
dd. Mi
Giechhändler
Hodenbede
nahmen an
Lorten,
deutschen G
Gemeinde

Vi
h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

h. Ahm
Fürstlicher
Lippe aufge
haft genom
kunft der L
werden; a
Benningha
hemsdorf.
Ahm
schreibt un
dem Lande
auf, um Mi
besten auf
große Men
ler gegen
daß irgend
höhe. Es
daß dieses
ordnung t
lung des
Juli d. J.
über Plau
dem 1. Au
terer verbo
traglichste
Obst und
ebenfalls n
nach dem
erfüllen si
Kriegsern
lung des
nimmt, un
steigerung
Bevölkeru
Geldern
führen zu
stattete an
seinem Ge
kam er au
überflüg d
Hiegegren
tem Gehr
Sonntag,
Krieger S
Zugführer
bruch des
Doch gela
Kriegslist
wo er sich
Detmo
1. Klasse
Stabsarzt
verstorben
mann. E
Feldlagar
Donat un
Das Gie
Weihnach
Rippische

nicht den Be-
stimmung ist, denn
10 Pf. und
gebesigen, die
nicht, kann und
verlangen.
Kenntnis, da-
öfter ereignet,
gängen kann.
ber die Briefe
Postverwal-
heftlichen Be-
verkehr. Die
im Eisenbahn-
D. Eisenb.
erheblichere
erforderung er-
sich vielfach
passen konnte,
friedensge-
der reicheren
Friedenszeiten
es weiteres be-
sich nur klein-
die Bahnen
konnten. Be-
ngskosten sind

ten wird über
geklagt, die
fernte nicht im
des Kriegs-
n der Reichs-
Beratungen
Preisgestaltung
zahl der Sach-
eine Fest-
ganze Reichs-
Reiches eine
gerhöchster
uerung bedeu-
Gegenen,
angebaut wird.
neigung bei der
sehr verschiede-
ist. Außerdem
it der meisten
thändler, ihre
und nicht nach
bringen, durch
wesentlich ver-
essen bei alle-
gelung der Groß-
gestalten. Da-
igen im allge-
Regierung
regierungen die
ihr Gebiet ge-
für die ver-
ufte Preise fest-
für möglich
lässigen Höchst-
kleinverkauf
allerdings die
um eine Ver-
gelegenen Orten
Regelung wäre
r von Schütz-
unvermeidlich
s Käufer und
Verkaufs, sowie
Menge und dem
zugegeben wären.
würden
r solche Schutz-
Regelung des
Kriegs-
demnach eine
wird. Für die
nd Marmeladen
e Schutzzierung
nicht genommen.
garn. Deutsche
ergründung un-
en überschreiten
gkeiten, weil sie
mit einem öster-
aben versehen
umungen müssen
den. Für die
hier Bedeutung
sterreich-Ungaru
zu beschaffen.

ghüssen.
tern abend ent-
ewohnen Hause
as Haus wurde
geändert. Das
gerichtet werden
ste die Schüs-
en ausgebrochen,
bekannt.

ist in Kloster-
graphenstelle
Infallmeldeamt

h.
Der Viehhändler
30. März d. J.
nach Hünneberg
seinem Gehhof

derart mißhandelt, daß derselbe eine Rippenver-
letzung davongetragen hat. Das Schöffengericht
Bünde hatte gefährliche Körperverletzung ange-
nommen und F. mit zwei Monaten Gefängnis be-
straft und selbigen außerdem verurteilt, an den
Mißhandelten eine Buße von 50 M zu zahlen. Der
Verurteilte machte in der Berufungsinstanz
(Strafkammer) geltend, daß er von Vögeling im
Vorübergehen durch eine Verleumdung zu der Tat
gereizt worden sei. Der Gerichtshof hielt die An-
gelegenheit für erwiesen, änderte das
Urteil um und verurteilte den F. zu einer
Geldstrafe von 40 M evtl. 40 Tagen Gefängnis.
Südlengern, 7. August. Der Zigarrenar-
beiter Emil Klopfer von hier, welcher vom Schöf-
fengericht Bünde wegen Unterschlagung zu einer
Wochen Gefängnis verurteilt worden war, be-
schänkte seine eingelegte Berufung vor der Straf-
kammer auf das Strafmaß. Er erhielt eine mil-
dere Beurteilung, indem die Gefängnisstrafe in
eine solche von 30 M evtl. 6 Tage Gefängnis um-
gewandelt wurde.

r. Bad Deynhaußen, 7. August. Die landes-
polizeiliche Abnahme der 3. und 4. Gleise auf der
Eisenbahnstrecke von Minden bis Bad Deynhaußen
findet am 8. und 9. d. Mts. statt.
bd. Minden, 7. August. Das Eisene Kreuz
1. Klasse wurde dem Unteroffizier Rupa von hier
verliehen. Er dient 3. Jt. bei der 8. Komp. des
Inf.-Regts. Nr. 15. Im März 1915 wurde
ihm vom Kaiser das Eisene Kreuz 2. Klasse per-
sönlich überreicht.

bd. Minden, 7. August. Nachts wurden dem
Gierhändler Br. aus einem Schuppen an der
Hodenbekerstraße 1300 Eier gestohlen. Die Diebe
nahmen auch einen großen Tragekorb mit.
Kortzen, 5. August. Die Sammlung für die
deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in hiesiger
Gemeinde hat insgesamt 1003,20 M ergeben.

Lippische Fürkrentümer.

n. Almjen, 7. August. Nach einer Verfügung
Fürklicher Regierung sollen die im Fürkrentum
Wippe aufgegriffenen und in militärische Schutz-
haft genommenen arbeitsfähigen Personen in Zu-
kunft der Landesstrafanstalt in Detmold zugeführt
werden; also nicht mehr dem Arbeitshause in
Bemninghausen oder der Arbeiterkolonie Wil-
helmsdorf.

Almjen, 7. August. Die Fürkliche Regierung
schreibt uns: Dem Vernehmen nach treten auf
dem Lande lebhafte in verstärktem Maße Händler
auf, um schon jetzt die Kammern der Guts-
besitzer aufzukaufen. In der Absicht, sich möglichst
große Mengen zu sichern, überbieten sich die Hän-
dler gegenseitig und treiben dadurch die Preise, ohne
daß irgend eine Berechtigung dazu vorläge, in die
Höhe. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,
daß dieses Verfahren strafbar ist. Durch die Ver-
ordnung über vorläufige Maßnahmen zur Rege-
lung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vom 15.
Juli d. J. ist der Abschluß von Kaufverträgen
über Pflanzen, die ganz oder teilweise erst nach
dem 1. August 1916 zu erfüllen sind, bis auf wei-
teres verboten. Der Strafe unterliegen beide Ver-
tragschließenden. Kaufverträge über anderes
Obst und Gemüse einschließlich Zwiebeln dürfen
ebenfalls nicht abgeschlossen werden, wenn sie erst
nach dem 15. August 1916 ganz oder teilweise zu
erfüllen sind. Es steht zu erwarten, daß das
Kriegs- und Lebensmittelamt eine durchgreifende Rege-
lung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vor-
nimmt, um auch künftig ungerechtfertigten Preis-
steigerungen vorzubeugen und die Versorgung der
Bevölkerung sicherzustellen.

Heidenrodendorf, 7. August. Einer unserer
fährten Auffahrer, der Flieger Schilling von hier,
stattete am Sonnabend seiner alten Mutter und
seinem Heimatort einen Besuch ab. Gegen 4 Uhr
kam er auf einem mächtigen Doppeldecker in Sicht,
überflog das Haus seiner Mutter und warf einen
Fliegergruß hinab. Dann landete er in eleganter
Gleitschiff auf der Jerserheide, von wo er am
Sonntag, gegen 1 1/2 Uhr, den Rückflug antrat.
Flieger Schilling ist ein Sohn des verstorbenen
Zugführers Schilling. Er wurde durch den Aus-
bruch des Krieges in Südamerika überrascht.
Doch gelang es ihm, unter Anwendung von allerlei
Kriegslisten, nach seinem Vaterlande zu kommen,
wo er sich sofort zum Heeresdienst meldete.
Detmold, 7. August. Mit dem Eisernen Kreuz
1. Klasse wurde neuerdings ausgezeichnet der
Stabsarzt d. Res. Dr. Otto Thelemann, Sohn des
verstorbenen Lippischen Konfessionsrats Thele-
mann. Er war seit Kriegsbeginn Chefarzt eines
Feldlazarets, zuerst in Belgien, dann in Cambrai.
Danach und seit Ostern 1915 in den Argonnen.
Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt er bereits
Weihnachten 1914 und 1915 auch das Fürkliche
Lippische Kriegsverdienstkreuz.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Benrath, 7. August. Der Gärtner Ringe von
hier, der 10 Söhne im Felde hat, von denen vier
verwundet sind, fandte dem Kaiser kürzlich eine
Gruppenaufnahme, seiner Söhne. Darauf ging
vom Kaiser ein Glückwunschschreiben und ein
Geldgeschenk von 500 M ein.
Stuttgart, 7. August. Reichschatzsekretär
Graf Rodemann trifft Montag früh hier ein und
wird, wie der „Schwäbische Merkur“ meldet, im
Laufe des Tages vom Könige, der aus Friedrichs-
hausen hierherkommt, empfangen.

Lennepe, 7. Aug. In der letzten Stadtverordneten-
versammlung teilte der Vorsitzende mit, daß der unlängst
verstarbene ehemalige Abgeordnete der Stadt Lennepe,
Dr. August Buchholz, seiner Vaterstadt leihwillig 200 000
M vermacht habe. — Die Unterhaltungskasse für die
Kriegsfamilien wurden um 10,50 M monatlich erhöht.

Emden, 5. August. Eine interessante Naturerscheinung
wurde dieser Tage abends im Bademörser Sammler be-
obachtet. Eine Windhose ließ sich plötzlich aus den oberen
Regionen hernieder und erliefte das mit Heu voll be-
ladene und mit zwei Pferden bespannte Fahrzeug des
Landwirts Freeseemann von Retteburg, das das Ganze
mehrere Meter vom Boden und führte ein richtiges
Kreiselpiel damit aus. Nach Verlauf von mehreren
Rundtönen kam der Wagen mit den Pferden wieder
mit der Erde in Berührung, während das Heu, immer
im Kreise tanzend, höher flog und zuletzt nur noch wie
ein munterer Vogelschwarm hoch in den Lüften zu sehen
war. Ganz allmählich, wie es emporgestiegen war, senkte
sich das Heu wieder herab, um weit entfernt von seinem
Ausgangsorte zu landen. Es ist ein Wunder, daß kein
größeres Unglück geschehen ist.

Wob. Bern, 7. August. Auf den Höhen des
Apennin bei Bado in Ligurien sind ausgedehnte
Waldbrände ausgebrochen, die trotz Aufbietung
von Truppen immer weiter um sich greifen. Der
bis jetzt festgestellte Schaden ist sehr bedeutend.

bb. Warshaw, 7. August. Generalgouverneur
v. Beseler hat anlässlich des Jahrestages der Er-
oberung Warschaws für die notleidende Bevölke-
rung der Stadt 5000 M gestiftet.

Rücksicht auf den Ernst der Zeit.

Berlin, 7. Aug. Den Inhabern von öffentlichen
Lokalen sowie Kaffeehäusern in Berlin-Schöneberg ist von
dem dortigen Polizeipräsidenten eine ähnliche Verfügung
wie in Charlottenburg zugegangen. Die für Schöneberg
erlassene Verfügung enthält folgende Sätze: Die Inhaber
der öffentlichen Lokale werden darauf aufmerksam ge-
macht, daß neuerdings berechtigte Klagen über eine Zu-
nahme leichtfertigen Treibens, namentlich der Jugend,
in öffentlichen Lokalen laut geworden sind. Es kann nicht
geduldet werden, daß in den Wirtschaften ein Treiben
herrschet, das einen Mangel an Zucht und fittlichen Ge-
fühl zeigt und mit dem Ernst der gegenwärtigen Zeit
nicht im Einklang steht. Die Inhaber der öffentlichen
Lokale sind dafür verantwortlich, daß das in ihren Räu-
men sich aufhaltende Publikum ein Benehmen zur Schau
trägt, das der großen, aber schweren Zeit, in der wir
leben, würdig ist. Klärende Zurechtweisungen unter feiner
Umständen zu dulden. An angetrunkenen Personen dür-
fen keinerlei Getränke verabfolgt werden, vielmehr ist
für Entfernung dieser Personen in angemessener Weise
zu sorgen. Jede Musik in den öffentlichen Lokalen hat
höchstens um 12 Uhr zu enden. Ausnahmen können
nicht mehr zugelassen werden. Unzulässig ist insbesondere
jedes anstößige Verhalten der Gäste und der Bedienten.
Es wird polizeilich kontrolliert werden, ob in den Lokalen
Verträge gegen Sittlichkeit und Anstand vorliegen, die ein
Eingreifen erforderlich machen. Daher liegt es im
wohlverstandenen Interesse aller Inhaber von öffent-
lichen Lokalen, zweifelhafte Elemente von dem Besuch
ihrer Wirtschaften fernzuhalten.

Schützengräben in Konstantinopel.

St. Konstantinopel, 3. Aug. Nach deutschem Vorbild
ist jetzt auch den Bewohnern der türkischen Reichshaupt-
stadt die Anlage und Einrichtung von Schützengräben im
Felde durch eine naturgetreue Nachbildung vor Augen ge-
führt worden. Das System der ausgebauten Schützengrä-
ben erstreckt sich auf dem Gelände neben dem Frei-
heitsdenkmal und dem Mausoleum Mahmud Scheich
Bachas, es ist unter der Leitung von Pionieroffizieren
hergestellt worden und wurde am osmanischen National-
fest durch den Vizegouverneur der türkischen Heere
Kriegsminister Enver Pascha eingeweiht. Von der Ein-
gangstür herab leuchteten große weiße Buchstaben auf
rotem Grunde und bildeten das Wort „Kilichim Bogh-
schai“ (Schützengrabenanlagen). Der Kriegsminister
durchschritt die vor dem Tor ausgestellten rotenweißen Pa-
pierbänder und betrat als Erster den Park. Der Pionier-
offizier, der die Anlage entworfen hatte, erklärte ihm an
der Hand eines im großen Maßstab angelegten Planes
Bericht über das Ergebnis seiner Tätigkeit. Dann traten
die Gäste eine Wanderung durch das Labyrinth der Grä-
ben an, die eine möglichst genaue Wiedergabe der
Schützengräben auf Gallipoli darstellten, sowie der gegen-
überliegenden türkischen Verteidigungsstellungen. Selbstver-
ständlich sind in der Anlage die beiden Linien mehr an-
einandergedrückt, als es in der Wirklichkeit der Fall war.
Die „englischen“ Gräben waren ganz naturgetreu den
feindlichen nachgebaut mit ihren auf dem Vorlande
aufgestellten Verteidigungsmitteln aller Art, ihren ge-
räumigen Unterständen, Verbandsposten, Offizieren- und
Mannschaftsunterständen usw. Bei der Einweihung
waren die Gräben von Infanterie besetzt, die unbeweg-
lich mit dem Gewehr im Anschlag lag oder in den Unter-
ständen lauerte. Bezeichnend für den Geist der türkischen
Truppen ist es, daß die vor dem Tor stehende Pionier-
kompanie vor der Ankunft des Kriegsministers einen
„Pioniermarsch“ sang, dessen Text von Reuten aus der
Truppe gedichtet war und in begeisterten Worten den
Ruhm des Osmanentums feierte. Der Einweihung
wuchten auch die türkischen Heerführer, die sich zur Zeit
in Konstantinopel aufhalten, sowie die Mitglieder der
türkischen Militärmission in der Türkei bei, ebenso der
türkische Minister des Innern Talaat Bei. Die Anlage
wird von der Bevölkerung Konstantinopels eifrig be-
sichtigt.

Das Doktor-Diplom des ersten U-Boots-Reeders.

Bremen, 7. Aug. Das Diplom, durch das Herr Alfred
Lohmann, Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Ozean-
reederei, von der philosophischen Fakultät der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel zum Ehrendoktor der
Staatswissenschaften ernannt wurde, hat folgenden Wort-
laut: Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität verehrt durch ihren Dekan
dem Handelsheeren der Freien und Hansestadt Bremen,
dem Handelsheeren der Freien und Hansestadt Bremen,
Alfred Lohmann, der in Gemeinschaft mit gleichgesinnten
Führern des deutschen Wirtschaftens durch die Grün-
dung der ersten Untersee-Frachtreederei die Ergrün-
dung der ersten Untersee-Schiffahrt dem Kampfe um
sicheren vaterländischen Schiffsverkehr und der Handels-
schiffahrt freie Meer dienstbar gemacht und der Handels-
schiffahrt in Kriegs- und Friedenszeiten neue Bahnen er-
öffnet hat, der in wohlverdientem Vertrauen auf
Kapitän und Mannschaft seines Schiffes dem Reiche zur
richtigen Stunde ein Helfer wurde und für seine ruhm-
reiche Vaterstadt neue Vorbeeren pflanzte, die Ehrenwürde
eines Doktors der Staatswissenschaften.

schlossen hat, der in wohlverdientem Vertrauen auf
Kapitän und Mannschaft seines Schiffes dem Reiche zur
richtigen Stunde ein Helfer wurde und für seine ruhm-
reiche Vaterstadt neue Vorbeeren pflanzte, die Ehrenwürde
eines Doktors der Staatswissenschaften.

Explosionsunglück in Königsberg.

Wob. Königsberg i. Pr., 7. August. Das stell-
vertretende Generalkommando des 1. Armee-Korps
teilt mit: Heute morgen 8.15 Uhr erfolgte in
Königsberg, Artilleriedepot Rothenstein, eine Ex-
plosion russischer Munition. Bei der Unladung
verunglückten, soweit es sich bei dem planlosen
Fortlaufen des Personals hat feststellen lassen:
30 Depotarbeiter, 20 Frauen tot, etwa 14 schwere,
58 leichte Verwundungen. Verdachtsmomente auf
Spionage oder Attentat haben sich bis jetzt nicht
ergeben. Gerichtsamt wird das Weitere festge-
stellt. Weitere Explosionen und Feuersgefahr be-
seitigt. Städtische Feuerwehr und Sanitätsdienst
funktionierten ausgezeichnet.

Gusch, husch, piff, pass, trara . . .

Von Karl Ernst Knab.
Es leuchtet die Rede von Baltimore.
Drei englische Captains liegen davor.
Gusch husch, piff pass, trara . . .
Sie sind in Sorge, sie sind in Not.
Sie wollen fangen das Tiefseebrot.
Gusch husch, piff pass, trara . . .

Der erste öffnet den großen Mund:
Ich fange die „Deutschland“, drauf weit ich gehn
Gusch husch, piff pass, trara . . .

Ich hätte sie schon, poß Churchill und Grey,
Wär nur nicht der Wilson so in der Näh!
Gusch husch, piff pass, trara . . .

Verächtlich der Zweite seewärts spie:
Dreimeilenzone — was schert mich die?
Ich pulvere englisch, ich pulvere neutral.
Ich torpediere den deutschen Standal!
Gusch husch, piff pass, trara . . .

Der Dritte grinst, gibt Volldampf und spricht:
Ich kriege den König — ihr kriegt ihn nicht.
Mir kommt er nicht oben, nicht unten aus.
Ich fang ihn mit Draht wie die Köchin die Maus!
Gusch husch, piff pass, trara . . .

Und wie noch reden und prahlen die drei —
Tief unten zieht lachte die „Deutschland“ vorbei.
Auf hoher See steigt still sie empor —
Fern schmunzelt die Rede von Baltimore.
Gusch husch, piff pass, trara . . .
(B. J. a. M.)

Soziales.

Die Fürsorge für Textilarbeiter.

Der Bundesrat hat unter dem 18. April d. J.
einen Nachtrag zu den Bestimmungen über die
Verwendung der zur Unterstützung von Gemein-
den usw. auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft be-
reitgestellten Reichsmittel beschloffen, wonach
eine „bedürftige Lage“ im Sinne der Verordnung
vom 18. Dezember 1914 nur dann als vorliegend
anerkannt werden sollte, wenn die Einnahmen des
zu unterstützenden einschließlich derjenigen seiner
Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teil-
weiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen
sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den not-
wendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Dieser Nachtrag hatte in Arbeiterkreisen,
namentlich aber in den Reihen der notleidenden Tex-
tilarbeiter, lebhaften Beifall und Erregung
hervorgeufen. Die Arbeiterverbände — der
„Deutsche Textil-Arbeiterverband“, der „Zentral-
verband christlicher Textilarbeiter Deutschlands“ —
wandten sich in Eingaben an die Reichsregierung
und in einer von den ergriffenen beiden Ver-
bänden in Gemeinschaft mit dem Verband der
Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter
(Sitz Berlin), des Verbandes aller in der Hut-
und Filzwarenfabrikation beschäftigten Arbeiter
und Arbeiterinnen (Sitz Altenburg) und des Ver-
bandes der Schuhmacher (Sitz Nürnberg) am 23.
Juli in Nürnberg abgehaltenen Reichskonferenz
der Textilarbeiter und der Arbeiter der Beklei-
dungsindustrie wurde u. a. eine der Forderung ent-
sprechende Erhöhung der Unterstützungssätze, Nicht-
Anrechnung der Kriegsfamilien-Unterstützung,
kleine Renten usw. gefordert. Insbesondere aber
wurde darüber geklagt, daß nach dem Inkrafttre-
ten des erwähnten Nachtrags die einzelstaatlichen
Regierungen sowohl wie die Gemeinden und Ge-
meindeverbände zu einer noch schärferen Hand-
habung der bestehenden Bestimmungen, nament-
lich bei der Textilarbeiterfürsorge, übergegangen
seien und jene Nachtragsverordnung tatsächlich zu
einer Verminderung der Leistungen geführt habe,
die zu der wachsenden Verteuerung der Lebens-
verhältnisse in tristem Gegensatz stehe.

Nun hat der Staatssekretär des Innern dem
Vorliegenden des Zentralverbandes christlicher Tex-
tilarbeiter, dem Reichstagsabgeordneten Schiffer-
Borke auf seine Eingabe in einem Schreiben ge-
antwortet, das hoffentlich die gewünschte Aufklä-
rung und Beseitigung verbreiten wird. Es wird
darin darauf hingewiesen, daß als notwendige
Vorbedingung für die Erwerbslosenfürsorge schon
in der Verordnung vom 18. Dezember 1914 fest-
gelegt war, daß die Fürsorge nur arbeitsfähigen

und arbeitswilligen Ortsbewohnern zugute kom-
men dürfe, die infolge des Krieges durch Erwerbs-
losigkeit sich tatsächlich in bedürftiger Lage be-
finden. Diese Bedingung war bei den von den
Gemeinden erlassenen Vorschriften nicht überall
befolgt worden. Meist wurde schon nach Verlust
eines vollen Tagelohnes in der Woche das Ein-
greifen der Erwerbslosenfürsorge ohne weiteres
und ohne Prüfung, ob eine bedürftige Lage vor-
handen war, als notwendig und berechtigt ange-
sehen, vielfach wurde ohne weiteres für jede
Stunde Lohnausfall Ersatz gewährt. Eine solche
Regelung war mit den Bestimmungen und Abstim-
mungen der Bundesratsverordnung nicht vereinbar.
Das war der Grund, aus dem sich der Bundesrat
genötigt sah, die Bedingungen für die Anerkennung
der Bedürftigkeit neu einzuführen und genauer
zu umschreiben, damit die Erwerbslosenfürsorge
auch wirklich nur Bedürftigen zugute komme. Im
übrigen sind die Voraussetzungen, die Höhe und die
Art der Fürsorge nach wie vor dem Ermessen der
Gemeindebehörden überlassen und der Bundesrat
hat sich jeder Einwirkung nach dieser Richtung hin
enthalten. Eine Nachprüfung des Bedürftigkeits-
falles durch die Zentralbehörden findet nicht statt.
Wenn seitens der Gemeinden Verringerungen der
Leistungen vorgenommen worden sind, so muß im
Einzelnen geprüft werden, inwieweit sie berechtigt
sind. Der Staatssekretär stellt in solchen Fällen
anheim, sich beschwerdeführend an die Aufsichts-
instanzen bzw. an die Landesbehörden zu wenden.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.
Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhle, Herford.

Musterung.

Für den Landkreis Herford findet eine Nach-
musterung der Wehrpflichtigen
in Bünde
in der Wirtschaft Meier, Hangbaumstraße, vom
14. bis 21. August von 8 1/2 Uhr vorm. ab und
in Herford
in Meiers Turnhalle vom 22. bis 30. August von
7 1/2 Uhr vorm. ab statt.

Zu dieser Nachmusterung haben zu erscheinen
alle im Landkreise Herford sich aufhaltenden Er-
wachsenen und unangehörigen Landwehrpflich-
tigen des 1. und 2. Aufgebots, vom Jahrgang 1897
an, die an einer Kriegsmusterung teilgenommen
haben und die Entscheidung „zurück“, „garun-
dienstfähig“ und „arbeitsverwendungsfähig“ (V.
o. W. A.) erhalten haben. Ferner werden alle für
Sanitätspersonal, Feldartillerie, Kavallerie oder
Train als kriegsverwendungsfähig befundenen
Mannschaften, die noch nicht eingeteilt sind, nach-
unterprüft.

Die Pflichtigen werden vorgeladen; aber auch
dieser, die keinen Vorladungsschein bekommen
sollten, sind verpflichtet, zur Nachmusterung zu er-
scheinen.

Sämtliche im Kriege bereits eingestellten und
von den Truppenteilen zur Wiederaufnahme der
Arbeit als Facharbeiter oder als dauernd kriegs-
verwendungsunfähig entlassenen Wehrpflichtigen
sind dieser Nachmusterung nicht unterworfen.
Die Militärpapiere und Zurückstellungsbe-
scheide sind zur Musterung mitzubringen.

Unbegründetes Fehlen wird bestraft.
Die auf Reklamation zurückgestellten Personen
bleiben auch weiterhin zurückgestellt; die Reklama-
tion ist daher bei der Musterung nicht zu erneuern.
Neue Reklamationen können nur dann berücksich-
tigt werden, wenn äußerste Dringlichkeit besteht.
Herford, den 5. August 1916.

Der Zivilvorstehende
der Eriskommission Herford-Land.

Petroleum für Heimarbeiter und Landwirtschaft.

Für die kommenden Wintermonate erhalten
wir, wie im Vorjahre, für Heimarbeiter und
Landwirtschaft Petroleum.

Anträge auf Bezug dieses Petroleum werden
vom 10. d. Mts. an auf Rathaus I, Zimmer 1,
vormittags von 8-1 Uhr entgegengenommen.

Heimarbeiter haben Bescheinigungen des Ar-
beitgebers vorzulegen.
Herford, den 7. August 1916.

Der Magistrat.

Das Kartoffelverfütterungsverbot ist aufgehoben

Durch Bekanntmachung des Kriegs- und Ernährungs-
amtes vom 2. August 1916.
Herford, den 5. August 1916.

Der Landrat.

Tüchtige Vorarbeiter

für Metalldreherei und Apparatebau und
mehrere Schlosser

für feinere Arbeiten sofort gesucht.

Meldung beim Torwart Mallindroßstraße 415.

Dortmunder Union, Dortmund,

Abt. Unterwasserschneiden.

Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlmitteln.

1. Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 21. Juli 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlmitteln vom 18. April 1916 (R.-Ges.-Bl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Feinseife und Seifenpulver, die gemäß § 2 der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten vom 6. Januar 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1916 (R.-Ges.-Bl. S. 3 und 765) und gemäß § 1 der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 21. Juli 1916 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 193) nach den Bestimmungen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fetten, S. m. b. G. in Berlin aus pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Öl- und Fettäuren hergestellt sind, müssen auf den Stücken bzw. auf den Packungen den Ausdruck R. A.-Seife und R. A.-Seifenpulver tragen. Der Ausdruck ist vom Hersteller oder, wenn bei Seifenpulver ein anderer die Ware zum Zwecke der Weiterveräußerung mit Packung versehen von diesem vor der Weitergabe anzubringen.

§ 2.

Die Abgabe von Waschlmitteln, die aus pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Öl- und Fettäuren hergestellt sind, an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundfähigkeiten erfolgen:

1. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf fünfzig Gramm Feinseife (Toilettenseife, Kernseife und Rasierseife), sowie zweihundertfünfzig Gramm Seifenpulver nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in Verkehr gebracht werden, mit Ausnahme der R. A.-Seife, ist das unter Einschluss der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Mindestbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu. Dagegen ist der Vorausbezug der Mengen für zwei Monate gestattet.

Die Abgabe von Schmierseife ist unbeschadet der Bestimmungen des § 8 verboten.

2. Die Abgabe von Feinseife und Seifenpulver darf nur gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat gültigen, das abzugebende Waschlmittel bezeichnenden Abschnitts der von der zuständigen Ortsbehörde des Wohnortes oder dauernden Aufenthalts auszugebenden Seifenkarte erfolgen. Die Seifenkarte hat den aus der Anlage ersichtlichen Inhalt. Sie gilt unabhängig vom Orte der Abgabe an allen Orten des Reichs.

Soweit an einzelnen Orten bei dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung Seifenkarten im Gebrauche sind, ist deren weitere Verwendung während der Monate August und September 1916 gestattet, sofern die Angaben über die zu beziehende Art und Menge der Waschlmittel in Übereinstimmung gebracht ist mit den Vorschriften des Abs. 1.

§ 3.

Die zuständige Ortsbehörde ist befugt, auf Antrag

1. a) für die Ärzte, Personen, die berufsmäßig mit Krankheitssergeanten arbeiten, Zahnärzte, Tierärzte, Zahnkünstler, Hebammen und Krankenpfleger; b) für mit ansteckender Krankheit befallene Personen nach entsprechender Bescheinigung seitens des Kreisarztes oder eines von der Ortsbehörde bestimmten Arztes; c) für Krankenhäuser auf die nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Kopfzahl der verpflegten Kranken — je bis zu vier Zusatzseifenkarten;

2. für unter Tag arbeitende Grubenarbeiter in Kohlenbergwerken, für in gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung ständig beschäftigte Arbeiter und für Schornsteinfeger je bis zu zwei Zusatzseifenkarten;

3. für Kinder im Alter bis zu 10 Monaten je eine Zusatzseifenkarte auszugeben.

§ 4.

Die Ueberlassung der Seifenkarten zum Bezuge von Waschlmitteln an andere Personen als diejenigen, für die sie ausgeben sind, sowie die Weiterveräußerung von Waschlmitteln, die auf Seifenkarten bezogen sind, ist verboten.

§ 5.

Der Vertrieb von Waschlmitteln, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Öl- und Fettäuren hergestellt sind, im Hausierhandel, ist verboten.

§ 6.

Bei Abgabe im Kleinhandel an den Selbstverbraucher dürfen die Preise ohne Rücksicht darauf, ob die Abgabe in Packung oder lose erfolgt, bei R. A.-Seife für ein Stück von 50 Gramm 20 Pfg., für ein Stück von 100 Gramm 40 Pfg., bei R. A.-Seifenpulver für je 250 Gr. 30 Pfg. nicht übersteigen.

Geringere Mengen R. A.-Seifenpulver sind entsprechend dem Mindestgewichte geringer zu berechnen.

Vorstehend festgesetzte Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914, in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R.-Ges.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1916 (R.-Ges.-Bl. S. 25) und vom 15. März 1916 (R.-Ges.-Bl. S. 183).

§ 7.

Die Versorgung der Barbier- und Friseur mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Rasier- und Kopfwäsche erfolgt nach näherer Weisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fetten, S. m. b. G. in Berlin durch Vermittlung des Bundes deutscher Barber-, Friseur- und Perrückenmacherinnungen.

§ 8.

Zur Verwendung zu technischen Zwecken dürfen Waschlmittel, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Öl- und Fettäuren hergestellt sind, an technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere an Waschanstalten, nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fetten abgegeben werden.

Für technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere Waschanstalten, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, kann die zuständige Ortsbehörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderliche Menge an Waschlmitteln abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Der Verkäufer hat die abgegebene Menge auf dem Ausweis unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Die Verlassung der auf Grund vorstehender Bestimmungen ausgestellten Ausweise zum Bezuge von Waschlmitteln an andere Personen, sowie die Weiterveräußerung der auf die Ausweise bezogenen Waschlmittel, ist verboten.

§ 9.

Die Verwendung von Waschlmitteln, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Öl- und Fettäuren hergestellt sind, zu Putz- und Scheuerzwecken ist verboten.

§ 10.

Welche Behörden als zuständige Ortsbehörden im Sinne der §§ 2, 3 und 8 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 11.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung gegenüber den Seeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Waschlmitteln versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die Versorgung.

§ 12.

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 13.

Diese Bestimmungen treten am 1. August 1916 in Kraft mit der Maßgabe, daß im Monat August 1916 an Stelle der 250 Gramm Seifenpulver die gleiche Menge Schmierseife, gegen Ablieferung der entsprechenden Abschnitte der Seifenkarte abgegeben werden darf. Die Bestimmungen treten an die Stelle der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlmitteln, vom 18. April 1916 (R.-Ges.-Bl. S. 308).

Berlin, den 21. Juli 1916

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

II. Ausführungsbestimmungen für den Landkreis Herford:

Die Seifenkarten, deren Abschnitte bis zum Januar 1917 einschließlich reichen, werden bei den Brotkartenausgabestellen ausgegeben, und zwar an Brotkartenempfänger gegen Rückgabe des Stempels der mit dem 15. August ablaufenden Brotkarte, an Selbstverbraucher gegen Rückgabe der für das abgelaufene Wirtschaftsjahr geltenden Markkarte.

Herford, den 1. August 1916.

Der Landrat.

Erlaubniszwang

für den

Handel mit Lebens- und Futtermitteln und Maßnahmen zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Die Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 (R.-Ges.-Bl. S. 581) ist wie folgt abgeändert:

Personen, die den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung ihres Handels mit Lebens- und Futtermitteln vor dem 1. August 1916 gestellt haben, auf ihren Antrag aber noch nicht beschieden sind, dürfen bis zur Entscheidung über ihren Antrag, spätestens jedoch bis zum 1. September 1916, den Handel ohne die vorgeschriebene Erlaubnis weiter betreiben.

Herford, den 4. August 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sammlung der Früchte des Weißdorns.

Im vaterländischen Interesse sollen die Früchte des Weißdorns in diesem Jahr gesammelt werden und unter Kontrolle der Regierung zu einem Kaffeeersatzmittel nach besonderen Verfahren verarbeitet werden. Die Regierung hat zu diesem Zweck die gemeinnützige Kriegsgesellschaft für Kaffeeersatz in Berlin W 66 Wilhelmstraße 55, gegründet.

Die Bevölkerung, Erwachsene sowie Kinder, wird aufgefordert, die reifen Früchte des Weißdorns zu sammeln, sie in einem luftigen Raum im ausgebreiteten Zustande einige Tage zu trocknen und alsdann gegen Empfangnahme von 20 Pfg. Sammellohn für das Kilo luftgetrockneter Früchte an die von der Ortsbehörde bestimmte Stelle abzuliefern.

Der Weißdorn kommt in allen Gegenden Deutschlands vor. Er wächst wild, insbesondere in Laubwäldern an Wegen und Dämmen. Seine runden, im reifen Zustande roten Früchte, auch Mehlbeeren genannt, sind dadurch von anderen zu unterscheiden, daß sie einen sehr harten Kern enthalten.

Es sind nur reife Früchte zu sammeln. Die Früchte sind vor der Ablieferung von Blättern und Ästen zu befreien.

Kriegsgesellschaft für Kaffeeersatz.

Veröffentlicht: Herford, den 5. 8. 1916.

Der Magistrat.

100 tüchtige

Arbeiter

bei hohem Lohn sofort nach Bahnhof Hamm i. W. gesucht.

Meldungen daselbst bei Bauführer Lindemann.

„Gräfin X“
kommt!



Freiwillige
Feuerwehr

Donnerstag,
den 10. August,
abends 8 Uhr

Übung.
Der Hauptmann.

Zahnpraxis
Otto Riensch
Radewigerstr.
(neue Apotheke)
Sprechzeit 9-1 und
3-6 Uhr.
Schonendste Behandlung
sorgfältigste Arbeit.

TRAGANTH
ausgiebige helle Ware giebt ab
Theodor Grätz,
Drogenhandlung,
Minden i. W.

Säcke.
Kaufe jeden Posten
Säcke, auch zerrissene,
zu den höchsten Tages-
preisen; nehme auch
Säcke z. Flächen an.
Kaufe auch Sement-
säcke.

H. Tönsjost,
Janup-Schiffstr.-Ecke und
Goltstr. 2.
Fernsprecher 415.

Maurer
und
Bauarbeiter
sucht
Strunk & Winkelmann,
Baugeschäft, Herford.

Wir suchen per sofort zum
Zuschneiden einen erfahrenen
Maschinenarbeiter
für dauernde Beschäftigung
Brünger & Nürge,
Möbelfabrik.

Junges Mädchen
als
Lehrfräulein
sofort gesucht.
W. Schröder, Brauerei
Bade-Str. 28.

Ein fast neues
Laden-Regal
billig zu verkaufen
zu erfragen **Höckerstr. 7.**

Waldrestaurant Lose - Salzuflen.

Mittwoch, 9. August, nachm. 3 1/2 Uhr

Grosses Militär-Konzert

der Kapelle des I. Ers. Batl. Inf.-Regt. Nr. 1.

Leitung: Vizefeldwebel Zechner.

Eintritt 25 Pfg.

Eintritt 25 Pfg.

Asenburg-Salzuflen.

Donnerstag, 10. Aug., nachm. 4 Uhr

Grosses Militär-Konzert

der Kapelle des I. Ers.-Batl. Inf.-Regt. Nr. 6.

Leitung: Vizefeldw. Zechner.

Eintritt 25 Pfg.

Eintritt 25 Pfg.

Mehrere tüchtige Erzklader, Kranmaschinisten und Reparaturschlosser

sofort gesucht.

Dortmunder Union
Dortmund, Abt. Eisenbahn und
Mechan. Werkstätte.

Lichtspielhaus Wittekind.

Unser neuer Spielplan

Von Dienstag bis Freitag.

Zum ersten Male in Herford!

Nur 4 Tage!

Nur 4 Tage!

Der neueste Riesen - Detektiv - Schlager

**Ein Blatt
Papier**



Vilm der Joe Deeb's-Serie V

Ein fieberhaft spannendes Riesen-Detektiv-

Schauspiel in 5 Akten.

Das 5. grosse Abenteuer des berühmten gewordenen

Detektivs „Joe Deeb's“

Die Lösung eines rätselhaften Falles hat sich JOE DEEB'S zur Aufgabe gemacht. Auf welche hochinteressante Weise er sich derselben dank seines Scharfsinnes entledigt, zeigt uns dieser an Abenteuer und geheimnisvollen Verwicklungen reiche Detektiv-Schlager. Was man bisher in den sehr beliebten

May-Films

gesehen hat, ist nicht entfernt zu vergleichen mit dem neuesten

Riesen-Detektiv-Schlager

EIN BLATT PAPIER.

Films sind nicht zu verwechseln mit den

sogen. tagtäglichen Detektiv-Films, sondern:

Films zeichnen sich durch eine Fülle hoch-

dramatischen Inhalts und strengster Logik aus.

Liebet die Männer

Lustspiel in 3 Akten. Hauptdarstellerin:

Anna Müller-Linke.

Scheingold

Tragödie eines Bühnenkünstlers in 3 Akten.

Maxis Eehindernisse

Humoreske.

Zeppelin-Angriff auf England

Naturaufnahme.

Geschäftsstelle: Herford, Kennstr. 29/31. Fernruf 83

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

1916

Der verpönte Kranzring.

Divisionär und Bayer.

Von der Westfront weiß einer unserer Mitarbeiter die folgende ergötzliche Geschichte zu berichten: Unser Divisionskommandeur, ein Soldat vom echten Adroht und Storn, liebt es, sich in eigener Person vom Wosf und Wese seiner Braven zu überzeugen, und da das für eine Ezgellenz im Felde nicht minder schwierig ist wie dafien in der Garsifon, so pflegt es der Kommandeur wie awel- land der flinge und menschenkundige Karun al Rolschid zu machen: Er geht als schädiger Fesegrauer, ohne irgend welche Rangabzeichen und sonstige sichtbaren Aherbscheldisfellen des Generals in Dämmerung, und Abend- stunden durch die Etfellungen, plaudert hier, faderst dort, ermahnt vielleicht auch und lauscht (wie er so fagen pflegt) der Seele des gemeinen Mannes“. Jüngst nun machte Ezgellenz seinen gewöhnlichen Rundgang und kam auf dem Wege des Karun al Rolschid auch zu einem Wach- posten, der, die flinte unterm Arm, das Gesicht mit dem Schützengrabenfottelbart im Mantelfragen vergraben, seine Strede auf- und abpatronillierte. Zwei Tage zuvor waren dem Regiment Mannschaften neu zugefickt wor- den: Unbekennt, denen man auf einige Kilometer Ent- fernung das unerfahliche Bajuwatrum anfas. In einer dieser flämmig-ruffifalen Söhne der Berge war der Posten, auf den jetzt die Ezgellenz im Rod des Musf- teters zutrifft. Die freundliche Begrüßung erwiderte der im Mantel vergrabene Fottelbart durch ein unarti- kuliertes Knurren, das wie fernes Donnergerollen klang, und fefte, unbefinnlich um den anderen, seinen Pa- trouillenmarfch fort. Um ihn gnädiger zu stimmen, bietet Ezgellenz dem Grunndort eine Zigarre an. Der stopf im Mantelfragen finkt ordentlich, als ers hört: „Gannu, gischerter, will's mi wof frozzeln; bal's noch

General Douglas Haig.

DE. General Haig, der englische Oberkommandirende in Flandern, ist ein geborener Schotte und 54 Jahre alt. Er ist Kavallerie-Offizier und hat als solcher schon in Sudan, in Indien und in Afrika Dienst getan. Er war im Burenkriege Stabschef bei General French während der militärischen Unternehmungen bei Colonsburgs die britische Kavallerie die schwierigste Aufgabe hatte, die beweglichen Burenkommandos aufzuheben. Nach dem südafrikanischen Kriege wurde Haig Generalinspektor der Kavallerie in Indien und später, nachdem er wieder einige Jahre in England Stabsdienst getan hatte, Chef des indischen Generalstabes. Bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges war Haig Kommandirender General in Aldershot. Von dort führte er die erste Armee nach Frankreich. In Frankreich zeichnete er sich wiederholt aus, so daß er in den Berichten des Generals French mehrfach lobend erwähnt wurde. Haig wird das Verdienst zugeschrieben, während des englischen Rückzuges von Mons das englische Heer aus einer schwierigen Lage befreit zu haben. In dem Bericht des General French ist darüber gesagt: „Ich ersuchte dringend die Führer der beiden französischen Heeres-Divisionen auf meiner Rechten, dem ersten Korps zur Hilfe zu kommen, wozu sie unter Umständen in der Lage waren. Teilweise dank dieser Hilfe, aber hauptsächlich dank der Umsicht, mit welcher General Haig in der Nacht seine Korps aus einer außerordentlich schwierigen Stellung herauszog, konnten sie bei Tagesanbruch ihren Marsch nach Süden gegen Passchendaele wieder aufnehmen.“

Daß ist bei Hofe auf angelegentlich. Er heirathete
i. H. eine der beiden Zwillingsschwestern der Königin
Alexandra. Auch Edward VII. war so sehr ein Gönner
daßs, daß die Trauung in der Privatkapelle des
Buckingham-Palastes in Gegenwart des gesamten Hofes
stattfand. Ueber den Händriss des Vorgängers von
daß, des Generals French, waren seiner Zeit in der
amerikanischen Presse sonst wenig bekannt geworden.

Ein französischer Oberleutnant, der ein Sandsturm-
regiment auf einer 160 Kilometer vom Feinde entfernten
Etappenstation im Departement Seine-Inférieure kom-
mandiert, hatte mit Mißfallen bemerkt, daß sich bei den
Offizieren und Soldaten immer mehr der Brauch ein-
bürgerte, ihre Familie in der Umgebung des Baracken-
lagers unterzubringen. Diese Wahrnehmung gab dem
Oberleutnant den Anlaß, in einem Regimentsbefehl da-
rauf hinzuweisen, daß das Verbot der Anwesenheit von
Frauen in den Truppenlagern sich nicht nur auf die
Front, sondern auch auf die rückwärtig gelegenen Etappen
beziehe. Den Offizieren wurde deshalb scharfe Beauf-
sichtigung empfohlen und die strenge Bestrafung der gegen
das Verbot verstoßenden Soldaten zur Pflicht gemacht.
Der Befehl gemäß muß man aber hinzufügen, daß
der vorgenannte Befehl des französischen Oberkomman-
dos „Weg mit den Frauen“ nur für die letzten Ephe-
rauen galt. So kam es eines Tages zwischen zwei Sol-
daten und dem beauftragenden Kompanieoffizier zu
folgenden Zwiegesprächen, die nach der Versicherung des
Pariser Blattes, das das Geschehene erzählt, nicht etwa
ein Possendialog darstellen.

Erste Scene.

„Sagen Sie einmal, Soldat, wer ist die Dame, die sich in Ihrer Begleitung befindet?“

„Ich weiß es nicht, Herr Hauptmann, es ist eine Freundin, die ich erst gestern kennen gelernt habe.“

Zweite Szene

„Sagen Sie einmal, Soldat, wer ist die Dame, die sich in Ihrer Begleitung befindet?“

„Das ist meine Frau, Herr Hauptmann!“

„Dann werden Sie mir das Vergnügen machen, sie sofort nach Hause zu schicken. Außerdem werden Sie sich beim Feldwebel zur Verfügbung von acht Tagen Arrost. Sie kennen doch die erlassenen Befehle. Ich würde mich wirklich nicht, wozu Sie in diesen Kriegszeiten eine legitime Gerechtigkeit.“

Der Gewährsmann, der sich, wie gesagt, für die Wahrheit der Geschichte verbürgt, weiß aus seiner Erfahrung noch folgenden dasselbe Thema illustrierenden Fall zu erzählen: „Eine der Damen meiner Bekanntschaft hatte sich vergangenen Monat zum Besuche eines Warmes an die Front begeben. Dort traf ihr ein braver Gentleman in den Leg, der ihre Papiere einer aufmerksamen Prüfung unterzog und sie auch vollständig in Ordnung fand. Als die Dame die Hand ausstreckte, um die Papiere wieder an sich zu nehmen, rief der Gentleman plötzlich im Ton sittlicher Entrüstung: „Na, das Ding nehmen Sie nur schnellst! ab, Sie Käufchen Unglad! Damit kommen Sie nicht einen Schritt weiter.“ Das Ding war nämlich der Trauring, den die Frau am Finger stecken hatte.“

Heinrich Lanz, Mannheim — Maschinenfabrik
Werh A.-G., Zweibrücken. Mit welcher erfreulichen
Einschlagendheit die heimische Groß-Industrie schon
jetzt bemüht ist, der Konkurrenz des Auslandes
nach dem Kriege gerüstet gegenüber zu stehen
zeigt die uns heute zugegangene Mitteilung, wo-
nach die Firma Heinrich Lanz, Mannheim, den
größten Teil der Aktien der Nähmaschinenfabrik
Werh A.-G. in Zweibrücken erworben und sich hier-
durch den maßgebenden Einfluß in dem Unter-
nehmen gesichert hat. Gerade in Nähmaschinen
war Amerika auf dem Weltmarkt in erster Linie
vertreten und wenn die Deutsche Maschinen-
Industrie und nicht zuletzt die durch ihre erstklassige
Fabrikate anerkannte Firma Werh auch Hervor-
ragendes leisten, der weitaus größte Teil des
Bedarfes in Nähmaschinen und Nadeln konnte
trotzdem nicht durch deutsche Fabrikate gedeckt
werden, und so gingen Millionen deutsches Geld
über den Ozean! Die Firma Heinrich Lanz wird
nunmehr unter der Firma „Lanz-Werh, Näh-
maschinenfabrik Aktiengesellschaft“ das Zwei-
brücker Wert unter Beibehaltung der bewährten
Leistung sehr erheblich vergrößern, um nach dem
Kriege nicht nur erfolgreich gegen die ausländische
Konkurrenz bestehen zu können, sondern auch die
deutsche Landwirtschaft vom Bezuge ausländischer
Nähmaschinen unabhängig zu machen.

Unsere heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhle, Herford.

Nieselotte.

Roman von Fritz Gahner.

(11)

(Nachdruck verboten.)

„Niem armet, wenig, das Leben ruht auf dornigen Pfaden zu diesen Tälern, in die kein Licht strahlt fällt. Aber man findet auch in Finsternissen einen Ausweg, wenn man sich selbst treu bleibt. — Verzage nicht — nimm deine Würde mit auf dich, schreite getrost und fest durch das dunkle Land, so wirst du überwinden und eine Sonnenhöhe finden. Denn auch viel Sonnenhöhen hat das Leben! Wohl ist es unter ihnen eine besonders hohe und schöne, aber wenn es dem Menschen verjagt ist, ihren Gipfel zu erreichen, so muß man sich mit tapferem Herzen begnügen. Nur nicht bitter sein, Kind.“

Sie meinte leise an seinem Halse. „O ja, sie war nahe daran gewesen, zu verzweifeln und zu verbittern. Nun, da sie die mitfühlenden, tröstenden Worte aus dem Munde eines lieben Menschen vernahm, schmol alle Bitterkeit und machte einer tiefen, großen, aber ruhigen Wehmut Platz. Sie wollte sich begnügen. — Und du wirst wieder nach Lindeneck gehen nicht wahr, Kind?“ fragte Kerkow, als sie ruhiger geworden war.

„Du darfst einen jahrelangen Verkehr nicht so brüsk abbrechen. Man könnte schließlich den wahren Grund erraten. Willst du auch andere in deine Seelen schmerzen lassen?“

„Nein, nie, Vater!“ Sie richtete sich auf. Ein stolzer Blick leuchtete aus ihren Augen, in denen noch große helle Tropfen standen. „Ich will frei und hart werden. Nur gönne mir Zeit. Jetzt kann ich Heim nicht sehen. Daß erit die Hochzeit vorüber sein, ehe ich es mir nicht möglich, ihm ruhig vor die Augen zu treten.“

„Aber das wird nicht gehen.“

„O, es muß gehen, Vater. Gib mir Zeit zum Überwinden, und ich will deine tapfere Tochter sein.“

Kerkow bestärkte sie nicht mehr. Er sah, wie sie litt, und bedauerte sie in innerster Seele. — Am nächsten Tage ritt er nach Lindeneck. Er hatte eine längere Unterredung mit Heinz, in deren Verlauf er ihm erklärte, Nieselotte hätte die Scheidung begehrt. Sie habe sich bereit gefunden, es beim alten zu lassen. Nur das „Sie“ solle bestehen bleiben. Gleichzeitig bat er Heinz, einen etwa beabsichtigten Besuch noch aufzuschieben zu wollen, da Nieselotte an einer „krankhaften nervösen Ueberreizung“ leide, die zu Besorgnissen Anlaß gäbe.

Mit dem Wunsch, daß die Zeit alles wieder in die alten Wege leiten möge, verabschiedete er sich. Auf dem Heimwege mußte er bitterlich weinen. Seit wann bezeichnete man denn die Liebe als „krankhafte nervöse Ueberreizung“? ...

Heinz verstand Nieselotte nach diesem Besuche Herrn von Kerkows noch weniger, als vorher. Jedenfalls mied er Driebusch vorläufig und grüßte in stillen Stunden über das Ende seiner Jugend freundschaft. Bis auch das Grübeln langsam hinabsank und aus der kalten Zukunft verdunstete wurde von ihrer Tage raunte es in allen Zimmern und Ecken des alten Lindenecker Herrenhauses. Schon vor Wochen hatte eine ganze Schar Handwerker ihren Einzug in seine Räume gehalten. Überall roch es nach Kalkstaub, frischem Mörtel und Oelfarbe. Höchste ungemütlich sah alles aus.

Tante Malve fand den Schmutz und die Unordnung gräßlich und wunderte sich, daß Heinz die lieben, gemächlichen Zimmer einer so durchgreifenden Renovierung unterziehen ließ. Es war doch alles so hübsch und nett! Wozu mußten in jedes Zimmer neue Seidentapeten und Parkettböden? Die ganze Geschichte kostete ja ein Heidengeld. Und nun erit die kostbaren Möbel, Gobelins und Teppiche, von denen Heinz gelegentlich zu ihr sprach, ihr auch wohl Muster zeigte und Preise nannte. Du meine Güte, diese fabelhaften Preise! Sie bedeuteten ja in ihrer Höhe den Reingewinn vieler Jahre, den Lindeneck abwarf!

Nun freilich! Heinz war verliebt und wollte seiner jungen Frau ein möglichst prächtiges Heim bieten. Aber der Varns ging doch ein bißchen zu weit. Als Tante Malve einmal wagte, Heinz bescheidenlich darauf aufmerksam zu machen, war es ihm nicht recht. Er brauste ordentlich auf und sagte stolz: „Für Sydonie ist mir nichts so kostbar, als ein Märchenpalast für sie bauen.“

Tante Malve sagte von dem Tage an nichts mehr. Nur im stillen rechnete sie lange Zahlenreihen zusammen und — erschrak vor der Summe. —

Das Korn war reif und harnte des Schnittrades. Drüben in Driebusch dengeten sie die Senen. In Lindeneck hörte man nichts von diesem trauten Klang, der sich träumerisch anheimelndes Gefühl wachruft, wenn man ihm aus der Ferne, hinter gelben, duftenden Kornreihen ruhend, lauscht. Der lose Sommerwind trägt's durch die stummernde Luft wie ein Märchenzähnen. Man staart in den matten blauen, unendlich hoch erscheinenden Sommerhimmel und sinn und träumt ... Und durch die wogenden Fruchtfelder streift mit leisem geheimnisvollen Rauschen die Regenwolke und segnet die reifen, körnerschweren Ähren. ... Und fern, ganz fern, wie Märchenzähnen, das träumerische Senfengedengeln ...

In Lindeneck vernahm man es nicht. Die Senen trauerten vergessen im Geräteschuppen und mußten ruhig zusehen, wie sich eine immer tiefer werdende Staubdunst auf ihre einsam blauen, nun verrosteten Kessel legte und wie die Spinnen ihre Fäden zwischen ihnen zogen, um ihnen die kumpelkammer physiognomie zu verleihen. Aber auf dem Hofe machte sich ein grellrot angefarbener, vielarmiger noch größerer Streit und ließ seine scharfen, glänzenden Messer kolkeln in der Sonne blitzen, als wollte es aller Welt zurufen: Seht ihr, das bin ich, die neue Nähmaschine!

Auch die rostenden Senen im Geräteschuppen erwachten aus ihrem Staub- und spinnwebengedüngten Traumleben und lugten neugierig durch die Torreihen nach der neuartigen Kollegin. — Also die hatte sie herdränat! — Sie lächelten hässlich ...

Und dann senkten sie leise und tauchten sehnsüchtig auf das ferne Senfengedengeln ...

Zwei lächelten stolz: Heinz und Inspektor Reiserwitz. ... Sie standen beide vor der am Vormittage eingetroffenen Maschine und studierten ihr System. Reiserwitz Heinz studierte. Reiserwitz erläuterte und wies jedes Schraubchen.

Der Verlust der Grasmähmaschine, den niemand auf sein Konto nehmen wollte, sondern den man einer bösen Verkettung von Umständen in die Schuhe schob, hatte der Anschaffung dieser neuen Maschine nicht im Wege gestanden. Inspektor Reiserwitz war mit tausend Gründen gekommen, die den Kauf berechtigt erscheinen ließen. Heinz mußte keine entscheidenden Gegengründe. So kaufte man eben die Maschine.

Inspektor Wiegandt stand auf seinen beiden Stöck gestützt neben seinen Mähern und lächelte ironisch. Drüben auf den Lindenecker Breiten klapperte die neue Maschine schon seit dem frühen Morgen. Reiserwitz ritt hinterdrein und rauchte Zigaretten.

„Betrücker Kerk!“ murmelte Wiegandt. „Ich sollte nicht Herr drüben sein, dir würde ich schon!“ Als die Mäher ihre Senen trüben, lachte er bröhnend und wies mit dem Daumen über die Schulter weg zu Reiserwitz.

„Seht euch mal den da drüben an Leute“, sagte er. „Ist das nicht zum Vorzeigeln? Der Kerk reitet über die Stoppeln wie ein Pajasa mit sieben Noseschweifchen und verleiht von dem ganzen Salat nicht die Probe.“

„Hei roft of“, meinte einer der Mäher.

„Natürlich muß der rauchen“, beharrte Wiegandt. „Es ist ja alles Luft und Rauch an ihm. Er hat auch vielleicht noch nicht gesehen, wenn ein Getreidefeld brennt und möchte mal so ein paar hundert Morgen zunteufeln. Aber was tut's denn, wenn's mal solch kleines Feindenfeuer gibt! Vor ein paar Wochen hat der akademische Stoppelpopper erst die famose Maschine und zwei Gütle ins bessere Feinleits befördert, und nun schaber's nicht einen Pfifferling, wenn's mal ein bißchen Abwechslung hagelt. ... Er ist ein kompletter Narr, dieser Maschineninspektor.“

Wiegandts Leute verstanden zwar das Wort „komplett“ nicht. Dennoch lachten alle zustimmend, und der Bornäher Frieder Stoltz, der „Philosoph“ unter ihnen, meinte: „Sei werdest vermachsinieren um dat innerste zu überst bringen.“

In Driebusch fuhren sie schon flott ein und hatten fast den größten Teil der goldenen Fülle in Scheunen und Diemen geborgen. In Lindeneck war die Maschine entzweit gegangen. Ehe ein Monteur kam und die Sache wieder in Ordnung brachte, vergingen ein paar Tage. Man holte zwar das Versäumte bald wieder ein und stellte die letzten Mandeln auf, als Wiegandt mit dem Einmäher begann. Aber als man auch in Lindeneck die Erntewagen rüstete, gab's plötzlich Regenwetter.

Kolles, anhaltendes Regenwetter, das der Landwirt nach der Frühjahrseinstellung mit stiller Freude und wohlgefalligen Schmunzeln begrüßt, dem er aber in der Ernte mit bangen Sorgen und düsterem Stürmtuneln gegenübersteht.

Ziehänge, regenschwungere Wolken zogen den ganzen Tag über die Erde. Kurze Viertelstunden lang lugte wohl manchmal die Sonne hervor, wenn sich die dunklen Himmelsgewänder dazu verstanden, dem lichten Blau den Vortag zu überlassen. Aber sie ließen sich die Herrschaft nicht aus den Händen eingen. Wurden die blauen Fingeln in dem grauen Wolkenmeer gar zu übermäßig und nahmen ausgedehntere Formen an, so schob sich die dicke Regenlapp flugs vor ihr freundliches, hoffnungseliges Gesicht. ... Und dann meinten die lustigen Wellen. —

So ging es über acht Tage. Heinz befürchtete eine vollständige Misgernte. Er hatte so große, freundliche Hoffnungen auf seine erste Ernte gesetzt, und nun schanden sie mit jedem neuen Regentage mehr und mehr. Ist stand er grübelnd am Fenster und sah trübe genunnt in die graue Welt hinaus. Inspektor Reiserwitz wachte ihn im glücklichen Optimismus zu beruhigen. „Das bißchen Regen!“ meinte er. „Drei gute Tage bringen alles ins Lot.“ Wenn sie nur erst gekommen wären!

Wieder hatte es einen guten Tag geregnet. Gegen Abend ließ es nach. Inspektor Wiegandt, lange Stiefel tragend und eine kurze Peise raumend, schritt einen Mann hinterher, der an der Grenze des Lindenecker Grund und Bodens entlang lief.

Die untergehende Sonne fandte einige Abschiedsstrahlen durch famale Wolkenfäden. Sie spiegelten sich mit einem verlebten Lächeln in den grauen Wasserperlen, die noch an den dicken Stößen der Grasmähen und den blauen Mäherscheitern der Salbei hingen, und ließen sie unter ihrem Kusse aufleuchten wie Edelsteinen in Königskronen. ... Letzte, verlorene Tropfen prälten durch die Luft wie Silberhüßchen und lachten die grüßeren Genossen, die der lange Tag der Erde geschenkt hatte.

Wirklich, das feuchteste Segens war übergennt. Drüben standen grauschwarz zusammengehunnt, teilweise inemandergefallen, die langen Mandelreihen der Lindenecker.

Wiegandt brumnte etwas Unverständliches, blieb stehen und sah sich nach allen Seiten um. Weit und breit kein Mensch. Ohne sich lange zu bestimmen, schritt er über den aufgeweichten Ackerboden zu einer Mandel und steckte seine Hand tief hinein.

„Bis auf die Knochen naß, wie Kinderwäße und Windeln“, murmelte er und schlenkerte die Rechte nach dem Herausziehen ein paar mal durch die Luft, um die Feuchtigkeit zu entfernen. Dann betrachtete er aufmerksam die Ähren und sah überall kleine grüne Spitzgen hervorlugen.

„Ich danke, das ist nett ausgewaschen! Man ein paar heiße Tage drauf, dann kann der Maschineninspektor vor drüben auf jenen Mandeln Gutes schneiden lassen. Gleich mit dem Grasmäher. Und zu drehen brauchen sie in diesem Jahr nicht; denn das gibt kein Brotkorn mehr, höchstens noch Pferdefutter. Na ja, da haben wir ja den Salat! Halb sieht die Karre schon im Dreck. — Fahrt nur so weiter. Nach ein paar Jahren kriegt ihr sie nicht mehr raus.“

Seitdem Reiserwitz in Lindeneck war, leistete sich Wiegandt infolge der Abneigung, die er gegen ihn hegte, verschiedentlich logische „Schnupper“ wobei er Verhältnisse des Nachbarortes freile. Unzweifelhaft verfiel er auch heute in diesen Fehler.

„Denn daß er das Konto — mit dem bösen Schaden belastete, war auch andere, nur nicht logisch für den ausgiebigen Regen konnte der „akademische Stoppelpopper“ ebensovornig etwas, wie jeder andere And daß die Nähmaschine ein paar Tage nicht rennunsfähig gewesen war? ... Schicksalsstündel ...

Wiegandt aber dachte nur mit einem unruhigen Beßel der Verachtung an seinen Kollegen und sah edauernd auf die unzähligen Mandeln, die weiträben wie winzige Klümpchen erschienen und in der langsam heranschleichenden Dämmerung ungewiß verchwammen.

Er fluchte leise vor sich hin.

Weitaussehend, große blaue Rauchwolken vor sich herblasend, ging er nach Driebusch zurück und überdachte den Verlust, den der Lindenecker Herr haben würde. Er rechnete so an die paar tausend Mark zusammen. ...

Und am Horizont hob sich schon wieder eine milchige, regenschwammige Wolkenbank hoch. Aber es war ein letztes Dräuen.

Der junge Morgen sprang mit einem lustigen, leeren Sage aus den schon wegschwindenden Wolkenzeiten und ließ sich einen frischen Ostwind um die Seiten wehen, der mit kühlendster Strenge den weiten Himmelstempel reinigte und alles Grau in die Weiden trieb. Er blieb dem Tage bis zum Abend ren und vermählte sich auch mit der sternklaren Nacht. Mit vollen Baden blies er über das Land und hatte in seinem Gefolge klare heiße Tage. —

Sie hatten dem vorregenen Wetter leider nichts mehr. Das stand in seinen schwarzen Haaren wie in einem Dreibeit und zeigte bald die gelünen Jaroden der aufspringenden Saat.

Reiserwitz ritt an den langen Reihen hinunter und qualmte Zigaretten. „Bißchen stark grin“, dachte er, „aber wer kann fürs Grüne? Uebermorgen werden wir einfahren. Mag's ein anderer besser machen.“

Er sah ganz jerglos aus, baumelte vergnügt mit dem Bein und gundete sich eine neue Zigarette an. Man fuhr ein. — Die Leute meinten zwar, das Getreide sei noch zu „kamm“ und müsse noch ein paar Tage stehen. Aber Reiserwitz sagte ihnen, sie verständen das nicht und sollten sich nur nicht immer an das bestimmen, was sie gar nichts anginge.

Als er außer Hölweite war, hielt der Großtnecht einen Augenblick im Aufstehen inne, sah Reiserwitz grinsend nach und tippte sich an die Stirn.

„Son Grasaße“, sagte er dann zu dem Weiteiter, der auf dem Wagen stand und lud, als he noch in die Weiden loag, heben wir all Korn in führt. Un wie sollt dat nicht verschahn? Pab up Roar, dat fult in die Schein.“

Der auf dem Wagen nicht zu zureichend. „Sei vunn führten wir in Lindeneck nattet Korn in? Ku ninswegen! Aber sei warden sich ehren Schoaden reifen.“ —

6. Kapitel.

Das Lindenecker Herrenhaus präsentierte sich im festesgewande. — Eine dicke Girlande aus buntem Eichenlaub und dunklen Tannengrün, hin und wieder leuchtende Ästern und farbigglühende Georginen in ihrem Bunde aufweisend, spann sich um die Hausstir. Oben in der Mitte hing ein Kranz, der ein „Glück und Segen dem jungen Paare“ auf rotem Grunde umrahmte. Saubergehaltete Kießwege liefen am das Haus. Die Auffahrt war mit Grün bekreut. Der frische Herbstwind blähte die Fahne auf dem Turm.

Von den gestützten Flecken und graugrün glimmernden Wälen zog ein würziger, klarer Duft, der Atem des Herbstes, herüber, und durch die sonnenbolige Luft flogen Marieninsiden. Es lag wie Feierstimmung über Lindeneck, und aus allen Winkeln es wie das sehnsüchtige Warten auf eine festliche, ruhliche Stunde. Selbst die Schwalben, die schon in Reife rühten und in hellen Scharen den ganzen Tag über ihre Flugkünigen veranfalteten oder auf dem Dache des Herrenhauses die letzte Session des Sommerparlaments in kurzen Abschnitten und mit vielem Geschwätz absolvierten, zwischerten trotz aller Reizepläne und Abschiedsgedanken freudig bewegt: „Heute kommen sie, heute kommen sie!“

Gegen Abend wollten Heinz und seine junge Frau, von ihrer vierzehntägigen Hochzeitsreise aus der Schweiz zurückkehrend, in Lindeneck einreisen. Sie hatten ihre Vermählung in aller Stille in Berlin geieiert. Tante Malve, Frau von Einfingen und zwei Heinz nahelebende alte Regimentsskameraden waren die einzigen Trauzeugen gewesen. Aus Driebusch war eine Ablehnung der Einladung gekommen. Herr von Kerkow hatte bedauert, wegen einer Unpäßlichkeit fernbleiben zu müssen, und Nieselotte war damit stillschweigend entschuldigt gewesen. Heinz hatte laum einen von ihnen vernimmt. Als Sydonie in ihrem mit allem Massiment ausgestatteten Brautkleid vor ihm gestanden und ihm, begaunend lächelnd, in seine heißen Augen gesehen hatte, war er mehr denn je davon überzeugt gewesen, daß der Besitz dieses schönen Weibes sein einziges, unwandelbares Glück sei.

Die kleine Gesellschaft hatte das Hochzeitsmahl im Hotel Bristol eingenommen. Man war in heiterer Stimmung gewesen. Als das erste Glückwunschtelegramm war das aus Driebusch eingetroffen. Heinz hatte kaum danach hingehört, als man die verglichen Worte, die es enthielt, verlas.

Mit dem Abendzuge waren die Neuvermählten aus Berlin gefahren. —

Und heute kamen sie!

Tante Malve ließ schon seit dem frühen Morgen unruhig und geschäftig durch das ganze Haus. Ueberall fand sie noch etwas zurechtzurufen und zu ordnen. Mit einem weichen Lederlappen fuhr sie hier und dort über die blühblauen neuen Möbel, obwohl kein Schwäbchen auf ihnen lag. In Sydoniens Boudoir stellte sie die letzten Rosen, und in alle Räume verteilte sie bunte Herbstblumen in Schalen und Vasen. Sie dufteten kann, diese letzten Kinder des blauen reichen Jahres, aber aus ihren farbenprächtigen Reizen strahlte ein Glänzen wie freundiger Gruß des Wiltommens.

Zulezt kam Tante Malve auch in Heinzens Arbeitszimmer. Hier war alles unverändert geblieben. Jedes Stück hing oder stand an demselben Plage wie zu Lebzeiten des alten Herrn von Diringen. Nur Sydoniens Bild, das sie in einem kostbaren Gewande zeigte und auf dem Schreibtisch stand, war das einzige neue Stück. Tante Malve nahm es in die Hand, pugte mit ihrem Lederlappen einige Male darüber hinweg und betrachtete es lange.

„Sie wußte nicht, warum sie es tat und wu is kam. Aber als sie das Bild wieder an seinen Platz stellte, schlüpfte ein leises Senzen über ihr Lippn.“

Ach, und dort auf dem Wandbrett, ganz in den Hintergrund gedrängt, stand ja auch Nieselottens Bild! Wie nett und lieb das kleine Mädel aussah! Ein schelmisches, sonniges Lächeln lag auf ihren hübschen Zügen. Die beiden langen blonden Pöpsel waren über die Schultern gelegt, und in der Rechten rug sie den breitrandigen Strohhut am Gummiband.

Tante Malve senzte wieder, diesmal noch tiefer als vorher, und stellte Nieselottens Bild dicht neben das Sydoniens. Vergleichend betrachtete sie beide. ... Schöner, reifer war Sydonie. Das war kein Zweifel. Aber auch stolzer, kälter. Mit dem jugendfrischen Reiz Nieselottens, dem warmen, sonnigen Bild ihrer guten, treuen Augen, dem ganzen unberührten Schmelz, der über ihrer Gestalt ausgegossen lag wie aniger Frühhauch am leuchten Märzorgen auf aufstehenden Feldentwellen, konnte sie sich in ihrem überwiesenden Stolz nicht meßen.

Als Tante Malve, im Aufstehen und Verleichen beider Bilder verfallen, gerade zum dritten Male senzte, stelte Mamsell Drie Wolff, das älteste Stützkind der Lindenecks, wie sie Heinz übergeweist manchmal aufgelaunt nannte, die erbitterte Freundin Inspektor Wiegandts, den Kopf in die Tür und bat Tante Malve für ein paar Augenblicke nach der Küche. Die Gernste ließ beide Bilder nebeneinander stehen und ging. Später vergaß sie es, das Bild Nieselottens wieder an den alten Platz zu stellen.

In der vierten Nachmittagsstunde kam die Schuljugend aus dem Dorfe, von dem alten Kantor geführt, und nahm zu beiden Seiten der Tür Aufstellung. Die sorglich gewaschenen und geplätteten weißen Schürzen der stachshaartigen Dirnen leuchteten wie frischgefallener Schnee, und die Wäben hatten ihre Sonntagsbüchsen angezogen. Alle waren fauber zesträht, und die rindslebernen Schuhe und Stiefel zeigten an Stelle des üblichen Fischtrans blank Wische zu ihrer Verschönerung. Die Augen der erwartungsvollen Schar leuchteten vor Stolz, daß man den Nachwuchs Lindenecks würdig befinden hatte „ingen guden Herrn“ und „finet unne künigchen Frau“ einen Willkommengruß zu entbieten. Die größte Verantwortung und Ehre aber ruhete auf den jugendlichen Schultern Gelsen Höpkes, der sehnährigen Veleiten des Dorfobershauptes, die den jungen Frau ein Gedicht aufgaben und einen festigen sammengewundenen Strauß Ästern und Georginen aus „Schulzens“ Gärten überreichen sollte. Immer wieder leierte sie die Verse in Gedanken herunnt und hatte trotz ihrer Sicherheit eine entseßliche Angst, daß sie streden bleiben könnte.

Nach und nach fanden sich die Knechte und Mägde im Sonntagsstaat ein. Mamsell Dörte, eine große weise Wirtschaftsschärze und an ihrem Band das riesige Schlüsselbund tragend, ließ ab und zu weil die Kochtöpfe ihre zeitweise Anwesenheit in der Küche erforderten. Inspektor Reiserwitz stolzierte gravitätisch auf und ab und betrachtete hin und wieder mit liebäugelnden Blicken seine neulackierten Bangschäftigen. Nervös rühte er seinen Klemmer zurecht und setzte den Schmirrbart auf. Nach einer Weile ließ er sich sein Pferd vorführen, um die Schaulsee nach Jekunnt ein Stück hinzuzureiten und nach den Erwarteten aufzuschauen. Die Mägd lachten und lachten sich gegenseitig die Ellenbogen in die Seiten, als er in den Sattel flog. Sie lachten mamer über ihn, seine geschmeigelte, affektierte Art, reize sie dazu. —

Tante Malve stand am Fenster. Sie hatte zu Feier des Tages ihr Händchen mit den feinen Bräufeller Spitzen aus den grauen, dünnen Scheitel gelegt und das längst unwachere gewordene Schwarz edene angezogen. Sie war noch unruhiger geworden, als am Vormittage, und wünschte, daß erst alles vorüber sein möchte.

Im Eingang zum Erdgeschoß lehnten der Diener und Sydoniens Jungfer und plauderten. Karl, penzens früherer Burche, war erit seit ein paar Tagen da und hatte nach seiner Entlassung vom Militär den bunten Rock gleich mit der kleisamer dweie vertauscht. Er war sehr stolz, daß Heinz sich einer erinnert und ihn an Stelle des alten verstorbenen Memmhagen in seine Dienste genommen hatte. Sydoniens Jungfer war vor wenigen Stunden ingetroffen. Sie präsentierte sich als ein niedliches Persönchen mit krauem, schwarzem Haar und dunkler Augen. Die Bewegungen ihres geschmeidigen Körpers rannerten an ein in Sonnenstrahl sich redendes,pielendes Mädchen. Trotz der kurzen Zeit ihrer Bekanntschaft schien sie mit Karl schon sehr vertraut. Sie lachte oft und mischerte mit ihren dunkeln Augen wohlgefallig sein frisches, offenes Gesicht.

Als die Kinder schon angingen, ungeduldig zu werden und zum Zeitvertreib damit begannen, sich eise zu kumpfen, sprengte Reiserwitz in voller Karriere auf den Hof. Er wollte und deutete nach richwärts. „Sie kommen, sie kommen!“ ging es lauter oder eiser gesprochen durch die Reihen der Erwartungsvollen. Man gruppierte sich. Tante Malve trat in die Tür und winkte Gelsen Höpke zu sich herauf, nie krampfhaft von neuem an ein Aufstehen ihres Bedachts ging. Die Stengel der Ästern glänzten schon wie das helle Feuer in ihrer Hand. —

Gerade als sie bei der letzten Strophe ankunzte, und auch Mamsell Dörte zur Vervollständigung der Aufstellung erschien, parierte Reiserwitz sein Pferd kurz vor der Krampe. Es sah aus, als wenn er empfangen werden sollte. Einer der Jungen brüllte auch schon „Hurra!“ und schwenkte seine Mäße. Alles lachte. ... In einem braunenden Gelächter aber schnoll der Aufzug der Befestigung an, als Reiserwitz mit einem eleganten Sage aus dem Sattel springen wollte. Er erreichte zwar die Erde, — jedoch nicht in normaler Weise. Sein Fuß rutschte aus dem Stiefelhöl, ehe er es wollte. Und da es ihm trotz einer verzweifelter Anstrengung nicht gelang, das verloren gegangene Gleichgewicht wiederzufinden, überließ er sich und erste sich mit beizigepreizten Beinen auf den glatt geharkten Kiesweg. Der Klemmer flog in einen weiten Bogen festsab, und das Hüllen mit dem jederflut rutschte in das Genid. ...

Reiserwitz unterdrückte einen lauten Ruch, erhol sich, seinen hinteren Menschen unwillkürlich betastend und klopfte den Ries von der weisledernen Reithose. Den Klemmer zu suchen, fand er nicht mehr Zeit, denn schon fuhr der Wagen mit dem jungen Paal durch das Dorf.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. A.),

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 8. August 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Zernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Gerbort und Zurichtungsart, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

Anmerkung: Auf die Bestimmungen unter § 9h der Bekanntmachung vom 31. Juli, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen, wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 2.

Höchstpreis.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigungen.

Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigungen darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

2. Verkaufspreis des Großhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.

b) Hat der Großhändler jedoch Sohlleder oder Bacheleder (aus Großviehhäuten) in ganzen Häuten

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu verkaufen, zuwiderhandelt.

2. wer unbezahlt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt.

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3.

Grundpreise für Leder.

Nr.	Art	Dicke	Form	Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
1	Sohlleder und Bacheleder	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,75	6,00		Mark für ein kg Netto-gewicht
2	"	"	Kernstücke	9,00	8,75	8,25		
3	"	"	Hälse	5,50	5,25	4,25		
4	"	"	Flanken	4,25	4,00	3,50		
5	Sohlleder, Bacheleder und Brandsohlleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,75	6,00		Mark für 1 kg Netto-gewicht
6	"	"	Kernstücke	9,00	8,75	8,25		
7	"	"	Hälse	5,50	5,25	4,25		
8	"	"	Flanken	4,25	4,00	3,50		
9	Roh-Sohlleder, Bacheleder, Brandsohlleder		Schäler mit Klauen	6,25	5,25	—		Mark für 1 qm Maschinen-maß
10	"		Kernstücke	7,00	6,25	—		
10a	"		Hälse	4,75	4,25	—		
11	"		ganze oder halbe Häute	10,75	9,75	7,75		
12a	Roh-Oberleder, pflanzliche Gerbung		"	12,00	11,50	9,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
12b	Roh-Borleder, Chromgerbung		"	13,00	12,50	10,00		
13	Roh-Chromkalbleder, Chromgerbung		"	11,50	10,75	9,00	7,00	
14	Fahleder		ganze Häute	11,50	10,75	9,00	7,00	
15	Maßkalbfelle (pflanzliche Gerbung)		ganze Häute	19,00	18,00	16,00	—	Mark für 1 qm Maschinen-maß
15a	"		ganze Häute	20,00	19,00	—	—	
16	Chromrindleder, schwarz	mindestens 2 mm	ganze oder halbe Häute	17,00	16,00	14,00	—	
17	"	"	ganze oder halbe Häute	19,00	18,00	—	—	
18	Glanz-Chromrindleder (Rindboz), genarbt oder glatt, schwarz, auch Chromrind-bekleidungsleder	unter 2 mm	ganze oder halbe Häute	15,00	14,50	13,50	10,50	Mark für 1 kg Netto-gewicht
19	Glanz-Chromrindleder (Rindboz), genarbt oder glatt, in anderen Farben		ganze Häute	17,50	16,50	15,00	12,00	
20	Glanz-Chromkalbleder (Bogkalb), genarbt oder glatt, schwarz		ganze Häute	22,50	20,50	—	—	
20a	Chromkalb-Lakleder, schwarz		ganze Häute	19,50	18,50	17,00	14,00	
21	Glanz-Chromkalbleder (Bogkalb), genarbt oder glatt, in anderen Farben		ganze Häute	24,50	23,50	—	—	Mark für 1 kg Netto-gewicht
21a	Chromkalb-Lakleder, in anderen Farben		ganze Häute	22,50	21,50	—	—	
22	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, fettfrei oder mit höchstens 15 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	11,25	10,25	9,25		
			Kernstücke, lang geschnitten	10,00	9,00	8,25		
			Schultern	8,50	7,25	6,25		
			Schultern	14,00	—	—		
22a	Gleitschuhleder, reine Chromgerbung		Kernstücke, kurz geschnitten	9,75	9,25	8,25		Mark für 1 kg Netto-gewicht
			Kernstücke, lang geschnitten	9,25	8,75	7,50		
			Schultern	7,00	6,75	5,75		
			Schultern	10,00	9,00	8,00		
23	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	9,00	8,00	7,00		Mark für 1 kg Netto-gewicht
			Kernstücke, lang geschnitten	8,00	7,00	6,00		
			Schultern	7,75	6,75	5,75		
			Schultern	8,75	7,75	6,75		
24	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	7,75	6,75	5,75		Mark für 1 kg Netto-gewicht
			Kernstücke, lang geschnitten	6,00	5,00	4,75		
			Schultern	—	—	—		
			Schultern	—	—	—		
25	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	—	—	—		Mark für 1 kg Netto-gewicht
			Kernstücke, lang geschnitten	—	—	—		
			Schultern	—	—	—		
			Schultern	—	—	—		

N ^o	Art	Dicke	Form	Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50		Mark für 1 kg Netto-gewicht
27	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute	10,00	9,75	8,75		
28	Blankleder, schwarz, auch Riemenleder, höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	11,25	10,50	9,50		
29	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	8,75	8,00	7,50		
30	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute	9,00	8,25	7,75		
31	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	9,75	9,00	8,00		
32	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	11,25	10,50	9,50		
33	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute	11,50	10,75	9,75		
34	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	11,75	11,00	10,00		
35	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	7,50	6,75	6,25		
36	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50		
37	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	8,00	7,25	6,75		
38	Nasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	7,75		Mark für 1 qm Maschinenmaß
39	Nasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	3-4 "	ganze oder halbe Häute	11,75	11,00	10,00		
40	Nasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	12,00	11,25	10,25		
41	Patronentaschen-Narbenleder, glatt oder genarbt	2,2-2,5 mm	—	19,00	18,50	—		
42	Patronentaschen-Narbenleder, glatt oder genarbt sowie Helmleder	über 2,2-3 "	—	22,00	19,75	—		
43	Krausleder, auch Sportleder	2-3 mm	ganze oder halbe Häute	11,00	—	—		
44	Krausleder	unter 2 "	" " " "	12,50	—	—		
45	Transparentleder	2,2-4 "	" " " "	7,25	—	—		
46	Transparentleder	unter 2,2 "	" " " "	8,00	—	—		
47	Transparentspaltleder	—	" " " "	4,00	—	—		
48	Spalte, gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	2 mm und mehr	ganze oder halbe Häute	5,00	4,25	—		
49	Schaffleder, alaukar, weiß	—	ganze Häute	9,00	7,50	6,00		Mark für 1 qm Maschinenmaß
50	" " " " gefärbt	—	—	11,00	10,00	8,50		
51	" " " " lothgar, ungefärbt (auch Schaffleder)	—	—	10,00	9,00	7,50		
52	" " " " gefärbt	—	—	15,00	12,00	10,00		
53	" " " " chromgar	—	—	14,00	11,00	9,00		
54	Chevreauleder (Ziegenleder), schwarz	—	—	18,00	15,00	13,00		

Abgesehen von den im § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b und unter Ziffer 3, Buchstabe b behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Planken oder Hälften nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Für lothgares Sohlleder und Bacheleder aus Großviehhäuten (Sd. Nr. 1-8), das — abgesehen von der Gerbdauer — nachweislich nach den Friedensvorschriften der Heeresverwaltung hergestellt ist, dürfen um 10 v. H. höhere als die in Spalte d für Sd. Nr. 1-8 angegebenen Grundpreise berechnet werden, sofern dieses Leder lediglich in Form von Kernstücken, halben Häuten, Hälften oder Planken verkauft wird und jedes Stück vom Hersteller mit seiner Firma und bei Sohlleder mit dem Vermerk „12 Monate geherbt“, bei Bacheleder mit dem Vermerk „7 Monate geherbt“ versehen ist.

Als Gerbdauer solcher Leders gilt die Zeit, in welcher sich das Leder in gerbstoffhaltigen Brühen (Farben), Berichten und Gruben befindet hat. Das Sohlleder darf nur auf kaltem Wege hergestellt sein. Die Gerbdauer im Sinne dieser Vorschrift muß bei Sohlleder mindestens 12 Monate, bei Bacheleder mindestens 7 Monate betragen haben.

Anmerkung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise kommen nur für Leder bester Beschaffenheit in Betracht. Die zum Verteilungsplan der Kriegsgüter-Aktiengesellschaft gehörigen Gerbereien sind vertraglich verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgesetzt sind, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Preise zu halten.

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in qm Maschinenmaß zu erfolgen;

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachtrachtung bei 10 bis 15 ° C., maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlagestelle des Schiffes oder Rahmes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückschickt.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam

einer Gerberei, Zurihterei oder Gerbervereinigung befinden, beschlagnehmbar.

b) Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlaggenommenen Leders in folgenden Fällen erlaubt:

1. von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereinigung für Heeres- oder Marinebedarf;
2. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;
3. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zurihterei gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beschlagnahmten „Ausweis für beauftragte Lieferant“ an diesen beauftragten Lieferant;
4. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegsgüter-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines.

c) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlaggenommenen Leders an die Meldestelle der Kriegsgüter-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, bei welcher auch die Vorbrücke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß verhandelt vortiegen; ausgenommen ist nur Helmleder sowie die unter Sd. Nr. 20 bis 25 und 49 bis 54 genannten Arten;
2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung der Meldestelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheines gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferant nicht ohne Zustimmung der Meldestelle veräußern;

3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabescheines) zur Verwendung für Privatwecke oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsinindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung der Meldestelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;

4. freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Meldestelle weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferant derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zurihtereien haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

d) Trotz der Beschlagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegsgüter-Aktiengesellschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre etwachen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 M. Leder der beschlaggenommenen Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen, ohne eines Freigabescheines zu bedürfen.

e) Ledersorten, die in der Beschlagnahme besonders nach dem Namen bezeichnet sind, dürfen nur an die Gerberei ein

lieferungsabschlüsse in Bezug auf diese Lederarten sind nur bis zum Gesamtrechnungsbetrage von höchstens 750 M. erlaubt.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b, c und d dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

f) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines, bei Lieferungen gemäß Buchstabe d dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Ledermenge erlöschen.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, zu richten.

Beziehen sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen an die Meldestelle der Kriegsgüter-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, zu richten. Bei der Meldestelle sind auch Abdrücke dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 15. März 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/1. 16. K. A. aufgehoben.

Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Dezember 1916 in Kraft zu lassen.

Münster, den 8. August 1916.

Das königliche stellvert. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl,

General der Infanterie.

16 K Nr. 27500.